ögwthema

DAS ÖGWT-MAGAZIN FÜR STEUERBERATER UND WIRTSCHAFTSPRÜFER 4|2017

ÖGWT
IHR SERVICE-NETZWERK

HANDWERK UND BAU

AUSGEWÄHLTE BRANCHENKENNZAHLEN UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ANSÄTZE

PRAXIS
Bitcoins & Co: Kryptowährungen im Expertencheck

JUNGE ÖGWT
Kompetent für neue Kompetenzen: Neue Berufsbefugnisse

IM FOKUS
Verena Trenkwalder über die Paradise Papers und die Folgen

ISSN 2078-3957

FINDEN SIE UNS
AUCH AUF
FACEBOOK

WIR VERBINDEN MENSCHEN UND WISSEN.

IHRE ÖGWT – IHR SERVICENETZWERK!

DIE ÖGWT MITGLIEDSCHAFT RECHNET SICH SEHR SCHNELL!

WIR SCHAUEN AUF SIE:

- mit qualitativ hochwertigen Fortbildungsveranstaltungen für Ihre Weiterbildung
- mit Arbeitsbehelfen für die tägliche Kanzleiarbeit
- mit praxisnahen Schulungen für Ihre Mitarbeiter
- mit einem Netzwerk für Ihren fachlichen Austausch
- mit vielen Preisvorteilen bei unseren Angeboten
- mit einer starken Vertretung in der Kammer für Ihre Interessen.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrem Mitgliedsbeitrag. Zur Mitgliedschaft erhalten unsere Mitglieder ihre persönliche Servicecard, mit der sie Ermäßigungen bei fast allen unseren Veranstaltungen, zusätzliche Serviceprodukte, wie das ÖGWT Gesetzbuch Steuerrecht, die ÖGWT Bilanzierungscheckliste und Vorteile bei unseren Kooperationspartnern genießen. Alle Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder können unserem Verein beitreten.

DER JAHRESBEITRAG MIT STAND 2017 BETRÄGT FÜR

- WirtschaftsprüferInnen, SteuerberaterInnen EUR 90,–
- BerufsanwärterInnen EUR 0,– (für die ersten fünf Jahre nach KWT-Anmeldung als BA) oder EUR 30,–
- Pensionisten EUR 30,–
- Kapitalgesellschaften EUR 360,– (wobei hier bis zu fünf Berufsangehörige die Vorteile der Mitgliedschaft in Anspruch nehmen können)

ÖGWT
IHR SERVICE-NETZWERK

ÖGWT ANMELDUNG

PER FAX AN 01/315 45 45-33, PER POST ODER ÜBER DIE HOMEPAGE UNTER WWW.OEGWT.AT – RUBRIK MITGLIED

❑ JA, ich trete der Österreichischen Gesellschaft der Wirtschaftstreuhänder bei und erhalte meine persönliche ÖGWT Servicecard, mein kostenloses ÖGWT Gesetzbuch Steuerrecht und die aktuelle Bilanzierungscheckliste.

Name _____

Mitgliedschaftsform: ❑ WirtschaftsprüferIn ❑ SteuerberaterIn ❑ BerufsanwärterIn ❑ Juristische Person

Kanzlei _____

Befungnis _____ Geburtsdatum _____

Adresse _____

Tel.-Nr. _____ Fax-Nr. _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Vertragsbedingungen: Die Mitgliedschaft kann schriftlich jederzeit gekündigt werden.

Mehr als eine Interessenvertretung

AUSBLICK. Die primäre Aufgabe der KWT ist es, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten. Wir verstehen uns aber auch als Institution, die für die Öffentlichkeit einen Beitrag leisten kann und soll. Von Klaus Hübner

ZUM AUTOR
Klaus Hübner ist Präsident der ÖGWT
klaus.huebner@huebner.at

Mit den Koalitionsverhandlungen zwischen ÖVP und FPÖ ist die Frage „Kammerpflichtmitgliedschaft ja/nein" in den vergangenen Wochen verstärkt diskutiert worden. Ich verstehe, dass eine neue Bundesregierung sich mit dieser Frage auseinandersetzen will, zumal das österreichische Kammersystem in Europa unüblich ist. Die KWT ist von der aktuellen politischen Diskussion nicht unmittelbar betroffen, es geht vorwiegend um die Sozialpartnerschaft, also um die Pflichtmitgliedschaft bei der Wirtschafts- und der Arbeiterkammer. Dennoch, wir würden uns nicht vor einer Befragung unserer Mitglieder scheuen, weil wir hoffen, dass Sie mit unseren Serviceleistungen zufrieden sind.

Hohe Zufriedenheit

Bei unserer jüngsten Befragung aus 2016 gaben 91,2% der befragten Mitglieder an, dass sie zufrieden sind mit den Informations-, Beratungs- und Serviceleistungen der KWT: mit der Mitwirkung der KWT bei politischen Vorhaben, v.a. bei Reformvorhaben wie Steuerreformen und Reformen des Unternehmensrecht, mit der Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und Erlässen, mit der Erstellung von Fachgutachten, mit der regelmäßigen Fachinformation via Newsletter, Magazin KWT-update etc. und der Positionierung der Berufe in der Öffentlichkeit. Auch die WT-Akademie als unser hauseigenes Aus- und Fortbildungsinstitut ist sehr angesehen.

Mehr als eine Interessenvertretung

Die primäre Aufgabe der KWT ist es, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten. Wir verstehen uns aber auch als Institution, die für die Öffentlichkeit einen Beitrag leisten kann und soll. Dazu gehört unser Gründerservice: Bis dato hat die KWT knapp 6.000 Gründergutscheine à EUR 200,– für den 1. Jahresabschluss eingelöst. Dann die kostenlose Erstberatung in der KWT, die Ombudsstelle Finanzpolizei, unsere Anlaufstelle für Fragen/Probleme rund um die Finanzpolizei, die kostenlose Verteidigung im Finanzstrafverfahren und das Spendengütesiegel: Unsere Initiative mit Spendenorganisationen und NPO-Dachverbänden hat die Spendensicherheit in Österreich gesteigert. Über 260 Organisationen tragen das Gütesiegel.

Berufsnäher, schneller und billiger als der Staat

Was mir in der öffentlichen Diskussion derzeit noch zu kurz kommt, ist die Tatsache, dass die Kammern eine Reihe von hoheitlichen Aufgaben für den Staat übernehmen. Wenn die Kammerpflichtmitgliedschaft fällt, fallen auch die übertragenen Aufgaben an den Staat zurück. In unserem Fall wären das: die Durchführung von Zulassungsverfahren zu Fachprüfungen, die Durchführung von Fachprüfungen und Eignungstests, die Durchführung von Verfahren zur Feststellung der Eignung als Berufsanwärter, die öffentliche Bestellung und Anerkennung, die Durchführung von Verfahren, mit denen die Ausübung anderer selbständiger oder unselbständiger Tätigkeiten untersagt wird, und die Durchführung von Suspendierungsverfahren. Ich bin davon überzeugt, dass wir in der KWT diese hoheitlichen Aufgaben für Sie berufsnäher, schneller und billiger wahrnehmen (können) als Beamte. Im Sinne der Effizienz ist die Aufhebung der Kammerpflichtmitgliedschaft daher zu hinterfragen.

> Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien erholsame und frohe Weihnachtsfesttage und einen guten Rutsch ins Jahr 2018!

Ausblick auf das Jahr 2018

Unser Berufsstand blickt auf ein ereignisreiches 2017 zurück: 70 Jahre KWT, 25 Jahre WT-Akademie und die größte Berufsrechtsreform seit 18 Jahren mit dem neuen WTBG. Im neuen Jahr sind es die politischen Rahmenbedingungen, die unseren beruflichen Alltag beeinflussen werden. Wir können gespannt sein, wer unser neuer Aufsichtsminister wird und wer das Finanzministerium leiten wird – in jedem Fall werden wir einfordern, dass eine Vereinfachung der Steuergesetzgebung, eine Senkung der Abgabenquote und eine Entrümpelung bei den Staatsausgaben – im Sinne des Wirtschaftsstandorts Österreich – zu erfolgen hat. Unser Arbeitsprogramm dazu haben wir bereits präsentiert. ■

Steuerbegünstigungen mit Nachhaltigkeitsgedanken kombinieren

Raiffeisen Wohnbauanleihen ermöglichen den Anlegern, Steuerbegünstigungen mit dem Nachhaltigkeitsgedanken zu kombinieren.

Prinzipiell muss beim Kauf von Wohnbauanleihen unterschieden werden, ob es sich bei den Investoren um Privatpersonen oder Personen mit betrieblichen Einkünften handelt. Für Privatpersonen ist aufgrund der KESt-Freiheit für die ersten vier Prozent des Kuponertrages ein Renditevorteil gegenüber vergleichbaren Anleihen mit gleicher Laufzeit gegeben.

Der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag gem. § 10 Abs 3 Z 2 iVm § 14 Abs 7 Z 4 iVm § 124b Z 252 EStG kann von natürlichen Personen mit betrieblichen Einkünften, wie z.B. Klein- und Mittelunternehmer („KMU"), Land- und Forstwirte, Ärzte, Notare, Rechtsanwälte, Architekten, Gesellschafter-Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sofern diese den Gewinn nicht nach Durchschnittssätzen ermitteln, genutzt werden. Der Kauf von Wohnbauanleihen ist vor allem für jene Anleger sinnvoll, die bei einem Gewinn von mehr als EUR 30.000 keinen Bedarf haben in begünstigte Wirtschaftsgüter wie Kanzleiausstattung zu investieren, jedoch trotzdem die Steuerbemessungsrundlage reduzieren wollen. Den KMU und Freiberuflern steht bei Gewinnen bis zu EUR 30.000 automatisch ein Grundfreibetrag von 13 % des Gewinnes (maximal EUR 3.900) zu. Übersteigt der Gewinn EUR 30.000, kann zusätzlich ein investitionsbedingter Gewinnfreibetrag, der gestaffelt bis zu weiteren 13 % für den die EUR 30.000 übersteigenden Betrag, in Anspruch genommen werden. Die erworbenen Wertpapiere müssen 4 Jahre im Betriebsvermögen gehalten werden. Sollten diese vor Ablauf der Behaltefrist verkauft werden, kann eine Nachversteuerung nur verhindert werden, wenn im Jahr des Ausscheidens andere begünstigte Wirtschaftsgüter, die die Voraussetzungen für den Freibetrag erfüllen, angeschafft werden.

Mit dem Erlös der Anleihenemissionen werden durch die Raiffeisen Bankengruppe gesetzlich definierte Wohnbauprojekte finanziert - unter Berücksichtigung der Errichtung von leistbarem Wohnraum und Nachhaltigkeit der Projekte. Darunter versteht man nicht nur die Errichtung von Niedrigenergie- und Passivhäusern, Gebäudesanierung oder die Verwendung von ökologischen Baustoffen, auch der Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit nimmt einen immer höheren Stellenwert ein. In diesem Bereich sind die Faktoren Alltagstauglichkeit (z.B. flexible Grundrisse, Möblierbarkeit mit Standardmöbeln), Kostenreduktion durch Planung und Finanzierung (z.B. Kompaktheit des Baukörpers), das Wohnen in der Gemeinschaft und das Wohnen für wechselnde Bedürfnisse (z.B. Verbinden von Arbeit und Wohnen, Betreuungsmöglichkeiten) hervorzuheben.

Vergessen Sie nicht auf Ihren* Gewinnfreibetrag – mit Raiffeisen Wohnbauanleihen.

www.raiffeisen-wohnbaubank.at

* Dies gilt für alle natürlichen Personen mit betrieblichen Einkunftsarten, unabhängig davon, ob sie ihren Gewinn mittels Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Bilanzierung ermitteln.

Dies ist eine Marketingmitteilung. Die Angaben dienen lediglich der unverbindlichen Information und ersetzen keinesfalls die Beratung für den An- und Verkauf von Wertpapieren. Es handelt sich weder um ein Anbot oder eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der hier erwähnten Veranlagung. Alleinverbindliche Rechtsgrundlage für den Kauf von Raiffeisen Wohnbauanleihen ist der veröffentlichte Basisprospekt vom 30.3.2017 samt allfälliger Nachträge und die endgültigen Bedingungen der darunter emittierten Anleihen, welche alle sowie die aktuellen Ausgabekurse und Investorenrenditen unter www.raiffeisen-wohnbaubank.at abrufbar sind. Erstellt von Raiffeisen Wohnbaubank AG, Mooslackengasse 12, 1190 Wien.

Inhalt

3 **BRANDAKTUELL** Klaus Hübner über die primären Aufgaben der KWT

6 **KURZNOTIZEN** Aktuelles aus der ÖGWT und Wirtschaft

8 **PERSONALITY** Karin Pollack über Nadine Wiedermann-Ondrej, die im Finanzministerium für die Abschlussprüfung zuständig ist

10 **SCHWERPUNKT** Klaus Gaedke über betriebswirtschaftliche Ansätze und Kennzahlen in den Branchen Handwerk und Bau

16 **PRAXIS** Bitcoins und Co: Kryptowährungen im Expertencheck

21 **SERVICENETZWERK** Die Junge Generation: Die ÖGWT investiert in den Nachwuchs

26 **BERUFSANWÄRTER** Spätberufener: Daniel Zoth über die spannenden Erfahrungen eines 37-jährigen Berufsanwärters

28 **JUNGE ÖGWT** Jürgen Sykora über die Neuerungen für die Berufsbefugnisse von Steuerberatern

29 **WIRTSCHAFTSPRÜFER** Herbert Houf über die Fortführungsprämisse gem. § 201 Abs. 2 Z 2 UGB

30 **KNOW-HOW** Fachliteratur aus dem Wirtschafts- und Steuerrecht

31 **IM FOKUS** Verena Trenkwalder über die Paradise Papers und ihre Folgen

32 **OFFICETOOLS** Neuigkeiten aus der Hightechwelt

34 **SOFT SKILLS** Auch Unternehmen brauchen eine „Wartung“, wie etwa die Evaluierung psychischer Belastungen

35 **FRAGEBOGEN** Sind Sie gut beraten? Beantwortet von Clarissa Stadler

38 **TERMINVORSCHAU** Alle wichtigen Veranstaltungen

HINWEIS: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verzichten wir auf geschlechtsspezifische Formulierungen.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Gesellschaft der Wirtschaftstreuhänder **Für den Inhalt verantwortlich:** Mag. Klaus Hübner **Chefredaktion:** Mag. Mia Eidlhuber **Art Direction:** Lüdtke Grafik, E-Mail: b.luedtke@luedtke.cc **Anzeigen:** Heidrun Engel, Tel. 01/531 61-310, Fax 01/531 61-181, E-Mail: heidrun.engel@manz.at **Autoren und Mitarbeiter dieser Ausgabe** Mag. Helmut Beer, Mag. Klaus Gaedke, Mag. Herbert Houf, MMag. Dr. Klaus Hilber, Mag. Klaus Hübner, Mag. Sabine Kosterski, Mag. Karin Pollack, Mag. Manuela Ponesch-Urbanek, Mag. Maria Antonia Scheidl, Mag. Jürgen Sykora, Dr. Verena Trenkwalder, Mag. (FH) Daniel Zoth **Druck:** Berger Druck, Horn **ögwthema** erscheint vier Mal pro Jahr **Auflage:** 10.500 **Verlagsanschrift:** MANZ`sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Johannesgasse 23, 1010 Wien; Tel. 01/531 61-0, Fax 01/531 61-181 **Anschrift Medieninhaber und Herausgeber:** Schönbrunnerstr. 222-228/3/7.OG, 1120 Wien, Tel. 01/315 45 45 **Homepage:** www.oegwt.at **E-Mail:** oegwthema@oegwt.at.

Alle Rechte vorbehalten.

COVERFOTO: © ASKOLD ROMANOV/ISTOCK

Eine starke KWT!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir sind von den politischen Diskussionen rund um die Pflichtmitgliedschaft nicht unmittelbar betroffen, dennoch würden wir uns vor einer Mitglieder-Befragung nicht scheuen, wie ich das schon eingangs in brandaktuell (Seite 3) gesagt habe. Bei der jüngsten Befragung zum Thema gaben immerhin 91,2 Prozent aller Befragten an, mit den Informations-, Beratungs- und Serviceleistungen der KWT zufrieden zu sein. Das ist uns wichtig.

Man darf nicht vergessen, dass die Kammern in Österreich eine Reihe von hoheitlichen Aufgaben für den Staat übernehmen. Und da sind wir als KWT immer noch berufsnäher, schneller und billiger als der Staat! Immerhin blicken wir auf eine 70-jährige Geschichte zurück.

Die wachsenden Anforderungen an unseren Berufsstand sind enorm, das beweist auch wieder unsere aktuelle Ausgabe von ÖGWThema. So hat sich unser junger Kollege Jürgen Sykora speziell für die Junge ÖGWT (Seite 28) mit den Neuerungen für die Berufsbefugnisse von Steuerberatern beschäftigt. Auch das Servicenetzwerk (ab Seite 21) steht aktuell im Zeichen der Jungen ÖGWT und beschäftigt sich unter anderem mit dem Thema, wie Kanzleien attraktiv für junge Berufseinsteiger und High Potentials bleiben können.

Äußerst aktuellen und nicht unumstrittenen Themen widmen sich unsere Rubriken „Praxis“ und „Im Fokus“. Bei Ersterer geht es um Bitcoins & Co, also Kryptowähringen, die derzeit viel diskutiert werden. Und unsere Kollegin Verena Trenkwalder beschäftigt sich mit den Paradise Papers und den Folgen.

Und genau wie wir von Zeit zu Zeit eine Gesundenvorsorgeuntersuchung machen lassen sollten, tun auch Unternehmen gut daran, ab und an eine „Wartung“ vorzunehmen. Wie das gehen könnte, lesen Sie auf Seite 34 in den „Softskills“.

In diesem Sinne eine erfolgreiche Vorweihnachtszeit, jetzt schon frohe Feiertage und alles Gute für 2018!

Herzlichst,
Ihr Klaus Hübner

kurznotizen

NEUIGKEITEN UND AKTUELLE MELDUNGEN AUS DER FINANZWELT

VIELEN DANK UND *frohe Weihnachten*

DIE ÖGWT bedankt sich herzlich bei ihren Mitgliedern und wünscht allen Kolleginnen und Kollegen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2018!

© ROMOLOTAVANI/ISTOCK

Beim Präsidenten

SOMMERGESPRÄCHE 2017. Praxis, Wissen teilen und Interessen schützen.

Unterstützung in der täglichen Arbeit, Wissen teilen und die Interessen der Kollegen schützen. Das ist die Hauptaufgaben der ÖGWT. Wie diese Ziele umzusetzen sind, wurde bei den Sommergesprächen am 9. September auf Einladung von Klaus Hübner herausgearbeitet. Rund 30 Vorstandsmitglieder sind der Einladung gefolgt. Welche Themen werden das Jahr 2018 bestimmen? Wie werden wir der digitalen Welt in der Steuerberatung und in der Wirtschaftsprüfung begegnen? Wie kann die ÖGWT die KollegInnen noch stärker vernetzen? Wie kann Wissen gebündelt werden? Es war ein arbeitsintensives Zusammentreffen. Eine Stärkung gab es von der Gattin des Präsidenten Karin Hübner, die den Vorstand mit Schmankerln verwöhnte. Ein Dankeschön an die Familie Hübner für die Gastfreundschaft und an alle Vorstandsmitglieder für das Kommen und die guten Ideen.

Unsere Bitte an unsere Mitglieder

Bitte teilen Sie uns unter service@oegwt.at mit oder rufen Sie unsere Generalsekretärin Sabine Kosterski unter 0664/12 77 955 an: Was wünschen Sie sich von der ÖGWT für 2018? Nur Sie können uns sagen, was Sie bewegt, wofür wir uns für Sie einsetzen sollen und was für Sie in Zukunft wirklich wichtig ist.

Für unsere Klienten

SERVICE. Der neue Klientenleitfaden 2018.

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft. Pflegen Sie Ihre Stammklienten und bedanken Sie sich im Neuen Jahr mit dem „ÖGWT Klientenleitfaden 2018“. Grund für einen Steuerberaterwechsel ist u.a. zu wenig aktive Information durch den Steuerberater. Geben Sie Ihren Klienten gleich zu Beginn des Jahres den ÖGWT Klientenleitfaden in die Hand. Der Klientenleitfaden ist ein Auszug aus dem Leitfaden für Steuern & Sozialversicherung. Die ÖGWT bietet Ihnen den Klientenleitfaden mit individuellem Design an, und das zu einem Vorteilspreis für ÖGWT Mitglieder (20% Nachlass!). Wir machen Ihnen gerne ein Angebot. Bitte schicken Sie uns eine E-Mail: sekretariat@oegwt.at oder rufen Sie an: Sabine Kosterski 0664/12 77 955.

Herzlichen Glückwunsch!

KOLLEGEN. Die ÖGWT gratuliert herzlich zum Berufsjubiläum

20-jähriges Berufsjubiläum

Bettina Kastner
Am 17. Dezember feiert die Niederösterreicherin ihr 20-jähriges Berufsjubiläum. Ihre Familie spielt eine große Rolle in ihrem Leben. Neue Energie tankt sie beim Laufen oder Wandern. Die ÖGWT wünscht alles Gute.

10-jähriges Berufsjubiläum

Carmen Baumert
Die gebürtige Burgenländerin feiert am 29. November ihr 10-jähriges Berufsjubiläum. Ihre Freizeit verbringt sie am liebsten mit ihrem Mann. Kraft tankt sie bei sportlichen Aktivitäten und bei gemütlichem Beisammensein mit Familie und Freunden im Südburgenland oder am Neusiedler See. Die ÖGWT wünscht alles Gute.

Claudia Klemenda-Cladrowa

Die Steirerin feierte am 2. November ihr 10-jähriges Berufsjubiläum. Die Eröffnung Ihrer neuen Immobilien GmbH und der Umzug ins neue Büro nehmen sehr viel Zeit in Anspruch. In der spärlichen Freizeit genießt sie Ausflüge mit ihrer Familie und Hund Nala. Ausgleich findet sie im gelegentlichen Karaoke-Singen. Die ÖGWT wünscht alles Gute.

Barbara Undeutsch

Am 21. November feierte die Niederösterreicherin ihr 10-jähriges Berufsjubiläum. In ihrer Freizeit verhilft sie gern alten Möbeln zu neuem Glanz. Den sportlichen Ausgleich findet sie beim Sport, bevorzugt auf Berg- und Klettersteigen. Die ÖGWT wünscht alles Gute.

Bilanzierungscheckliste 2018

SERVICE. Garant für Qualität

Die Mitglieder der ÖGWT erhalten kostenlos zu Jahresbeginn den Arbeitsbehelf Bilanzierungscheckliste 2018 zur Erstellung der aktuellen Bilanz, G&V und der Mehr-Weniger-Rechnung. Die Checkliste wird jährlich von Experten überarbeitet und berücksichtigt alle aktuellen gesetzlichen Vorschriften für die Jahresabschlussarbeiten. So können Sie sicherstellen, dass sich keine Routinefehler einschleichen, und Ihre Jahresabschlüsse haben einen qualitativ hochwertigen Level. Die ÖGWT wünscht viel Freude mit dem Arbeitsbehelf. Weitere Exemplare können zum Stückpreis von EUR 5,– + Versandspesen im ÖGWT Sekretariat unter 01/315 45 45 oder per E-Mail: sekretariat@oegwt.at erworben werden.

FOTOS BEIGESTELLT

Gratulation

KOLLEGEN. Die ÖGWT gratuliert zum Geburtstag

Maria Kwasnitzka – 70 Jahre. Am 4. Oktober feierte die Niederösterreicherin ihren 70er. In ihrer Freizeit frönt sie dem Nichtstun und genießt den Luxus. Maria hat den Berufsstand jahrelang mit Ideen und Engagement im Verein und der Kammer in vielen Funktionen unterstützt. Ein großes Dankeschön. Wir gratulieren sehr herzlich!

Philipp Wiefler – 30 Jahre. Am 25. November feierte der Wiener seinen 30er. Seine Freizeit verbringt er leidenschaftlich gerne auf dem Golfplatz oder verbringt die Zeit in seiner steirischen Heimat. Die ÖGWT wünscht alles Gute.

Eva Haase-Pietsch – 40 Jahre. Für die Steirerin stand am 18. November der 40er an. Ihre Freizeit verbringt sie mit Freude mit Mann und Tochter, Anfang Dezember wird sie zum zweiten Mal Mama. Eva hat uns in der Steiermark tatkräftig als Landesleiterin unterstützt. Die ÖGWT dankt und gratuliert herzlich.

Thomas Scholik – 40 Jahre. Der Wiener feierte am 22. November den 40er. Der sportliche Vater trainiert die Baseballmannschaft seiner beiden Söhne und ist bei den Spielen von April bis September immer dabei. Wenn dann noch Freizeit übrig ist, trifft er sich gerne mit Freunden. Die ÖGWT wünscht alles Gute.

Hubert Knogler – 50 Jahre. Der Oberösterreicher feierte am 18. November seinen 50er. Seine Leidenschaften sind Kino, Literatur und Tanzen (gemeinsam mit seiner Frau). Entspannung findet er bei Spaziergängen mit dem Hund. Die ÖGWT wünscht alles Gute.

Arno Josef Abler – 30 Jahre. Am 3. Dezember feiert der Tiroler den 30er. In seiner Freizeit zieht er mit seiner Kamera durch die Felder. Man findet ihn auch oft im Alpenzoo Innsbruck bei den Elchen, bei denen er Pate ist. Die ÖGWT gratuliert herzlich.

Sabrina Wallmann – 30 Jahre. Für die Salzburgerin steht am 9. Dezember der 30er an. Ihre Freizeit verbringt sie in den Bergen oder bei Motorradausflügen mit ihrem Mann. Bei einem Essen mit Freunden oder bei Konzerten kann sie die Seele baumeln lassen. Die ÖGWT gratuliert.

Zu Recht ausgerechnet

PORTRÄT. Nadine Wiedermann-Ondrej leitet im Finanzministerium die Abteilung III/6 und ist zuständig für Versicherungsrecht, Abschlussprüferaufsichtsrecht, wirtschaftliche Eigentümer und Bundeshaftungen – ein Traumjob, sagt sie. Von Karin Pollack

Nadine Wiedermann-Ondrej leitet seit 2013 die Abteilung III/6 im Finanzministerium

© BMF/GRONDAHL

Wer schon einmal im neu adaptierten Bundesministerium für Finanzen war, weiß, dass rein architektonisch betrachtet dort sehr viel gelungen ist. Wer das altehrwürdige Gebäude aus der finsteren Wiener Johannesgasse betritt, staunt erst einmal über so viel Tageslicht. Heller Marmor und viel Glas vermitteln Luftigkeit.

Zwar sind die Büros eher klein, dafür aber gemütlich. Zumindest das von Nadine Wiedermann-Ondrej. Seit fünf Jahren leitete sie die Abteilung III/6 und wirkt auch an einem Freitagnachmittag noch ganz frisch. Und das, obwohl über ihren Schreibtisch gerade viele große Projekte laufen. Die Umsetzung des wirtschaftlichen Eigentümerregisters zum Beispiel, oder die PEPP (Pan-European Personal Pension Product), eine EU-weit vereinheitlichte Pensionsversorge als vierte Säule im Rentensystem. Auch die IDD (Insurance Distribution Directive) fordert ihre Aufmerksamkeit, sie soll den Vertrieb von Versicherungsprodukten in Europa revolutionieren.

Ihre Rolle in Gesetzwerdungsprozessen liegt ihr, statt Studierender habe sie ihre Mannschaft, denen sie Vertrauensperson und Sparingpartner gleichzeitig sein will.

Im Aufsichtsrat der Abschlussprüferaufsichtsbehörde

„Viele unserer Projekte hier haben einen starken EU-Bezug“, erklärt sie und meint damit auch die Reformen rund um die Abschlussprüfungen. Wiedermann-Ondrej sitzt seit letztem Jahr im Aufsichtsrat der Abschlussprüferaufsichtsbehörde, und ja, die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern habe sie als sehr konstruktiv erlebt. „Es ist ein gemeinsames Anliegen, die Qualität der Abschlussprüfungen zu steigern“, betont sie. Was ihre unterschiedlichen Projekte miteinander verbindet, ist die Verantwortung für Österreich in all diesen Fragen wahrzunehmen. „Das taugt mir“, bringt sie es salopp auf den Punkt. Sie und ihre 14-köpfige Abteilung bilden einen Brückenschlag nach Brüssel. „Es ist mein Traumjob“, sagt sie, und ihrer Karriere zugrunde läge die „Liebe zu Zahlen“, die sie in ihrer Gymnasiumzeit entdeckte. Nadine Wiedermann-Ondrej,

geboren 1977, wuchs mit zwei Schwestern im 18. Bezirk in Wien auf. Sie, die Mittlere, mochte die Schule mehr als die anderen, besonders Mathematik. In der fünften Klasse wechselte sie an die HAK.

Ihr Schwerpunkt: Besteuerung von Finanzierungen

Nach der Matura entschied sie sich für ein Studium der Handelswissenschaften an der Wiener WU, spezialisierte sich auf Unternehmensrechnung und -revision, „weil ich Rechnungslegung am besten konnte", sagt sie. Nach einem tollen Auslandssemester in Paris und einem noch tolleren in Hongkong war sie 2002 mit ihrem Studium fertig und begann als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre bei Eva Eberhartinger. Ihr inhaltlicher Schwerpunkt: Besteuerung von Finanzierungen. In ihrer Dissertation beschäftigte sie sich mit hybriden Finanzierungsinstrumenten in der US-amerikanischen Besteuerung, wofür sie ein Forschungssemester in Boston verbrachte. „Wer einen Durchblick im US-Steuerrecht hat, für den ist alles andere ein Spaziergang, sogar das europäische Aufsichtsrecht", lacht sie.

In ihrer Dissertation beschäftigte sie sich mit hybriden Finanzierungsinstrumenten in der US-amerikanischen Besteuerung, wofür sie ein Semester in Boston verbrachte.

Im Jahr 2008 allerdings las Nadine Wiedermann-Ondrej eine Ausschreibung vom Finanzministerium, die sie reizte. Sie bewarb sich und begann im selben Jahr in der Abteilung für Exportförderung. Im Zuge dessen wurde sie aber auch in eine Reihe von rechnungsrelevanten Projekten involviert und wechselte schließlich in die Abteilung III/6. 2013 wurde ihr die Leitung derselben übertragen. Die Universität hinter sich gelassen zu haben, bereut sie keinen Augenblick. Ihre Rolle in Gesetzwerdungsprozessen liegt ihr, statt Studierender habe sie ihre Mannschaft, denen sie Vertrauensperson und Sparring-Partnerin gleichzeitig sein will. „Und Troubleshooting gehört natürlich auch zu meinen Aufgaben", ergänzt sie.

„Bei 155 Puls hört mein kopf zu denken auf"

Wo sie einen Ausgleich zu ihrem Berufsleben findet? „Bei 155 Puls hört mein Kopf zu denken auf, das brauche ich", sagt sie und weiß genau, wie sie diesen Zustand erreichen kann. Abends kann man sie häufig beim Joggen im Lainzer Tiergarten treffen. Am 12. November ist sie zum ersten Mal einen Marathon gelaufen. „Den originalen Marathon, also den nach Athen", präzisiert sie strahlend. Nicht nur sie selbst ist stolz, sondern auch ihr Mann und ihre Tochter Theresa, die die zweite Klasse Gymnasium besucht. Gemeinsame Reisen gehören für die drei zu den Höhepunkten im Jahr. Vor allem Südafrika ist ein beliebtes Ziel. „Es ist das schönste Land der Welt", ist sich Wiedermann-Ondrej sicher. Nicht nur in Österreich, sondern auch in Südafrika ist sie viel zu Fuß unterwegs. „Je steiler und anstrengender, umso lieber ist es mir", sagt sie, und vielleicht erklärt das ein Stück weit auch ihre Leichtigkeit. ■

BEZAHLTE ANZEIGE

Kritisch hinterfragt

Schritt für Schritt zur papierlosen Kanzlei

Franz Nowotny, Geschäftsführer bei dvo Software, im Expertengespräch mit Mag. Stephan Greiner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Wien.

Franz Nowotny: In welchem Ausmaß ist Ihre Kanzlei bereits digitalisiert?
Stephan Greiner: Auf einer Skala von 0 bis 10 würde ich sagen, wir liegen bei 7. Wir verwenden noch Papier im Büro, aber was elektronisch möglich ist, das machen wir auch elektronisch.

Franz Nowotny: Welche Schritte haben Sie gesetzt, um das zu erreichen?
Stephan Greiner: Wir hatten unsere Kanzlei schon immer sehr gut organisiert. Schon 1992 hatten wir auf unserem ersten Server eine File- und Ordnerstruktur, die unseren Handakt elektronisch genau abbildet. Dann kam die Kanzleiorganisationssoftware WT.Organizer, die für uns seither viele interne Prozesse automatisiert. Und letztes Jahr haben wir docuware eingeführt. Damit können wir nun alle Dokumente elektronisch ablegen und automatisch mit dem Klienten verknüpfen – auch E-Mails sowie eingescannte Verträge und andere Dokumente.

Franz Nowotny: Wie hat die Digitalisierung die Organisation der Kanzlei verändert?
Stephan Greiner: Wir haben immer eine hohe Transparenz über den Stand der Bearbeitung, jeder Prozess ist automatisch dokumentiert, die Dokumente und die Korrespondenz werden automatisch elektronisch archiviert und können wieder einfach gefunden werden. Die Papierakten stehen immer noch da, aber sie nehmen nur noch sehr langsam an Umfang zu.

Das vollständige Interview lesen Sie auf
www.dvo.at/blog

Betriebswirtschaft in Handwerk und Bau

UNTERNEHMEN. Über betriebswirtschaftliche Ansätze und eine Einführung in die Kennzahlensystematik. Von Klaus Gaedke

ZUM AUTOR
Mag. Klaus Gaedke ist Steuerberater, Unternehmensberater und allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
klaus.gaedke@gaedke.co.at

Der Bereich Gewerbe, Handwerk und Bau lukriert einen Jahresumsatz von rd. EUR 87 Mrd. und trägt damit ca. 22 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei.

© ASKOLD ROMANOV/ISTOCK

Ein wesentlicher Anteil unserer Klienten ist im Bereich Handwerk und Bau tätig. Wir betreuen diese in den Bereichen Buchhaltung, Personalabrechnung, Jahresabschluss und Erstellung der Steuererklärungen und beraten in steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Agenden. Dieser Artikel beschäftigt sich mit ausgewählten Branchenkennzahlen und soll betriebswirtschaftliche Beratungsansätze aufzeigen. Zuvor grundlegende Informationen zur Zielgruppe und zum Thema betriebswirtschaftliche Beratung sowie eine Einführung in die Kennzahlensystematik.

Der Wirtschaftsbereich Gewerbe, Handwerk und Bau lukriert einen jährlichen Umsatz von rd. EUR 87 Mrd. und trägt damit mit rd. 22% zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt bei. Die Investitionstätigkeit schlägt sich mit rd. EUR 3,7 Mrd. jährlich nieder. Insgesamt umfasst der Bereich Gewerbe und Handwerk rd. 224.000 Betriebe mit rd. 614.000 unselbständig Beschäftigten, wie aus Abbildung 1 ersichtlich. Eine exakte Abgrenzung zwischen den Wirtschaftsbereichen Gewerbe und Handwerk ist nur schwer möglich, die Übergänge zueinander sind fließend.

In der umfassenden Betreuung von Klienten nimmt die betriebswirtschaftliche Beratung einen wesentlichen Stellenwert ein. Das schafft Umsatzpotentiale, die viel zu oft, auch aus zeitlichen Aspekten, nicht verwertet werden.

Abb. 1: Anzahl der Unternehmen

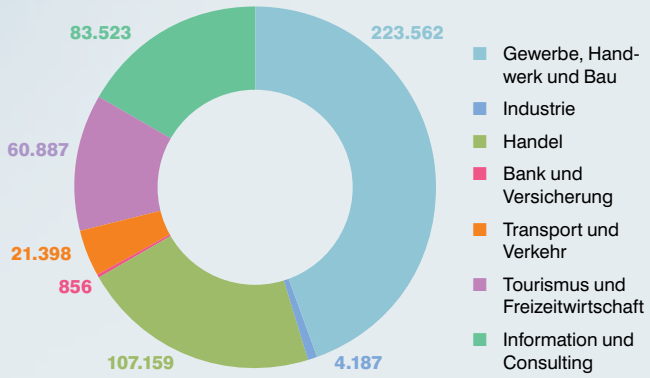

Zunächst gilt es, sich einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Zielunternehmens zu verschaffen. Das Rechnungswesen liefert viele Einzeldaten, die auf einen Blick nicht ohne weiteres überschaubar sind. Daher ist es notwendig, die Einzeldaten vergangenheits- und in weiterer Folge auch gegenwarts- und zukunftsorientiert zu aussagekräftigen Größen zusammenzufassen. Wie aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich, kommt den Kennzahlen im Unternehmenszeitablauf besondere Bedeutung zu.

Vergangenheit	Gegenwart	Zukunft
Bilanz	Bilanz	Plan Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung	Kurzfristige Erfolgsrechnung	Leistungsbudget
Kapitalfluss-rechnung (Cashflow)	Laufender Soll-/Ist-Vergleich	Finanzplan
Jahresab-schlussanalyse	Kostenrechnung	
Kennzahlen		

Insgesamt umfasst der Bereich Gewerbe und Handwerk rund 224.000 Betriebe.

Vergangenheitsorientierte Daten

In der Regel werden die vergangenheitsorientierten Daten im Rahmen einer Jahresabschlussanalyse zusammengefasst. Ausgewählte Kennzahlen stellen die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens im Zeitvergleich dar und können in weiterer Folge den Vergleichsdaten der Branche (siehe Tabelle 1 und 2, entnommen aus den Branchenkennzahlen KMU Forschung Austria) gegenübergestellt werden. Dies erhöht die Aussagekraft der ermittelten Kennzahlen und ist neben der Analyse der betriebsinternen Kennzahlen im Zeitvergleich Ausgangspunkt für entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der eigenen Kennzahlen.

Für die tägliche Praxis bietet es sich an, eine Jahresabschlussanalyse mit und ohne Kennzahlenteil anzubieten, da speziell bei kleineren Unternehmen ein umfassender Kennzahlenteil entbehrlich ist. Bei den Einnahmen-Ausgaben-Rechnern reduziert sich die Analyse in der Regel auf Kennzahlen zur Ertrags- und Finanzlage. In diesem Zusammenhang bietet sich eine erweiterte Cashflow-Rechnung unter Berücksichtigung etwaiger privater Zahlungsverpflichtungen des Einzelunternehmers an.

© MACROVECTOR/ISTOCK

Die gängigen Kanzlei-Software-Lösungen bieten Kennzahlenauswertungen auf Basis der Jahresabschlussdaten an, bei umfassenden Kennzahlenanalysen inkl. grafischer Umsetzung von Einzelpositionen ist eine Jahresabschlussanalyse auf Microsoft-Excel-Basis empfehlenswert.

Gegenwartsorientierter Status

Der gegenwartsorientierte Status wird in der Regel durch Auswertungstools der Finanzbuchhaltungsprogramme abgedeckt. Die kurzfristige Erfolgsrechnung gilt als maßgebliches Instrument des (Vor-)Monats-, Jahres- und Soll-/Ist-Vergleiches und liefert umfassende Informationen zur Ertragsentwicklung des Unternehmens. Zwischenabschlüsse sollten vor allem bei größeren Unternehmen in regelmäßigen Abständen, in der Regel quartalsweise, durchgeführt werden. Für einzelne Umsatz- und Aufwandspositionen bieten sich Sonderauswertungen mit Vergleichsgrafiken an.

Die Kostenrechnung ist ein wesentliches Instrument zur Steuerung des Unternehmens und als fester Bestandteil des betrieblichen Rechnungswesens aus dem Unternehmensalltag nicht wegzudenken. Trotz dieser Notwendigkeit ist in vielen Handwerksbetrieben noch keine Kostenrechnung eingeführt, da in den meisten Fällen Unsicherheit bezüglich des Arbeitsaufwandes besteht und Lösungsansätze für eine praktikable Kostenrechnung etwas schwieriger zu definieren sind. Mit der notwendigen Struktur und einer Vorbereitungsphase kann die Kostenrechnung jedoch relativ leicht eingeführt werden und so zum zukünftigen Erfolg beitragen.

Systematisch ist folgende Vorgehensweise empfehlenswert:

- Zieldefinition – wozu wird die Kostenrechnung benötigt und welche Aussagen sollen damit getroffen werden?
- Analyse des vorhandenen Zahlenmaterials (welche Aufwände müssen bereinigt, welche zusätzlich angesetzt werden?)
- Konzeption der Kostenrechnung (Kostenstellen, Kostenträger, Kostenarten etc.)
- Umsetzung und Beurteilung bzw. Anpassung

Zukunftsorientiertes Controlling

Die Planungsrechnung als zukunftsorientiertes Controllinginstrument basiert auf vergangenheits- und gegenwartsorientierten Daten. Diese werden um wirtschaftliche Überlegungen der Unternehmensführung für die nächste(n) Periode(n) ergänzt. Die Planungsrechnung dient als Steuerungs- und Kontrollinstrument und ist maßgeblich für die Weiterentwicklung und damit für den Fortbestand des Unternehmens. Auch die finanzierenden Bankinstitute unterstreichen die Notwendigkeit der unternehmerischen Planung - das Vorliegen einer Planungsrechnung fließt in die Bewertung des Unternehmens und damit in das Rating ein. Sofern keine integrierte Planungsrechnung erstellt wird, sollte jedenfalls ein unterjähriges Leistungsbudget erarbeitet und mit dem Klienten besprochen werden. Der monatliche Buchhaltungsbericht beinhaltet dann zusätzlich und automatisiert einen Soll-/Ist-Vergleich.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Die Kennzahlen, die im Zuge der betriebswirtschaftlichen Analyse gewonnen werden, können nach verschiedenen Kategorien gegliedert werden. In der Regel werden Kennzahlen in folgende Bereiche zusammengefasst (siehe Tabelle unten).

Investitions- und Finanzierungsanalyse

Im Rahmen der Investitions- und Finanzierungsanalyse werden Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens durchleuchtet. Insbesondere werden hier die Kennzahlen Anlagenintensität, Eigenkapitalquote und Anlagendeckungsgrad II dargestellt. In der Regel werden

Investitions- u. Finanzierungs-analyse	Investitions- u. Finanzierungs-analyse	Rentabilitäts-analyse	Kosten- und Leistungs-strukturanalyse	Produktivitäts-analyse
Anlage-/ Umlauf-vermögensintensität	Cashflow[1]	Umsatzrentabilität	Materialintensität (inkl. Fremd-leistungen)	Bruttoproduktivität
Eigenkapital-/ Fremdkapitalquote	Schuldentilgungs-dauer	Kapitalumschlag	Personalintensität	Nettoproduktivität
Anlagen-deckungsgrade	Umschlags-häufigkeiten	Gesamt-kapitalrentabilität	Sachaufwands-intensität[2]	

1 Cashflow in % der Betriebsleistung

2 Inklusive Abschreibung

produktionsintensive Handwerks- und Bauunternehmen eine höhere Anlagenintensität aufweisen, was sie im Vergleich mit anderen Unternehmen weniger flexibel macht, da dies mit einer hohen Kapitalbindung verbunden ist. Hohe Umlaufvermögenintensität wiederum kann ein Indiz für mangelhafte Lagerpolitik, schlechte Kundenzahlungsmoral oder auch schleppendes Mahnwesen sein. Diese Kennzahl ist im internen Betriebsvergleich im Zeitablauf zu analysieren. Die Eigenkapitalquote liegt bei herstellenden Unternehmen bei rd. 35% und bei Bauunternehmen bei rd. 27%[3]. Der Anlagendeckungsgrad II sollte grundsätzlich den Wert von 100% deutlich überschreiten. Werte unter 100% bedeuten, dass Teile des Anlagevermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert sind, wodurch Liquiditätsschwierigkeiten entstehen.

Liquiditätsanalyse

Kennzahlen der Liquiditätsanalyse sind unter anderen der Cashflow in Prozent der Betriebsleistung und die Schuldentilgungsdauer. Diese werden in den nachfolgenden Tabellen für ausgewählte Branchen der Bereiche Handwerk und Bau dargestellt. Der Cashflow in Prozent der Betriebsleistung der Top-Betriebe der Branchen Handwerk und Bau liegt im Durchschnitt zwischen 12% und 31%. Die Schuldentilgungsdauer liegt im Durchschnitt zwischen sechs Monaten und 2,3 Jahren. Kennzahlen zu Umschlagshäufigkeiten (Kunden, Lieferanten) sind jedenfalls einmal jährlich im Zuge der Jahresabschlussanalyse im Mehrjahresvergleich zu analysieren. Im Rahmen der Branchendaten, die in gegenständlichem Artikel herangezogen wurden, stehen diese allerdings nicht zur Verfügung.

Rentabilitätsanalyse

Die Rentabilitätsanalyse beinhaltet die Kennzahlen Umsatzrentabilität, Kapitalumschlag und Gesamtkapitalrentabilität. Die Umsatzrentabilität hängt stark von der Attraktivität des Unternehmens ab, welche sich durch einzigartige, unverwechselbare Produkte, neueres Anlagevermögen, bessere Qualifikation und Motivation der MitarbeiterInnen und intensivere und professionellere Betreuung der Kunden etc. widerspiegelt. Der Kapitalumschlag, der die Effizienz des eingesetzten Kapitals beschreibt, ist neben der Umsatzrentabilität die entscheidende Bestimmungsgröße der Gesamtkapitalrentabilität. Erzeugende Unternehmen weisen in der Regel einen niedrigen Kapitalumschlag auf und müssen zur Erreichung einer adäquaten Gesamtkapitalrentabilität höhere Gewinnspannen erreichen. In der Abbildung 2 werden die Umsatz- und Gesamtkapitalrentabilität der Top-Betriebe beispielhaft angeführter Branche dargestellt (siehe Grafik rechts oben).

Abb. 2: Rentabilitätskennzahlen der Top-Betriebe, gereiht nach Umsatzrentabilität

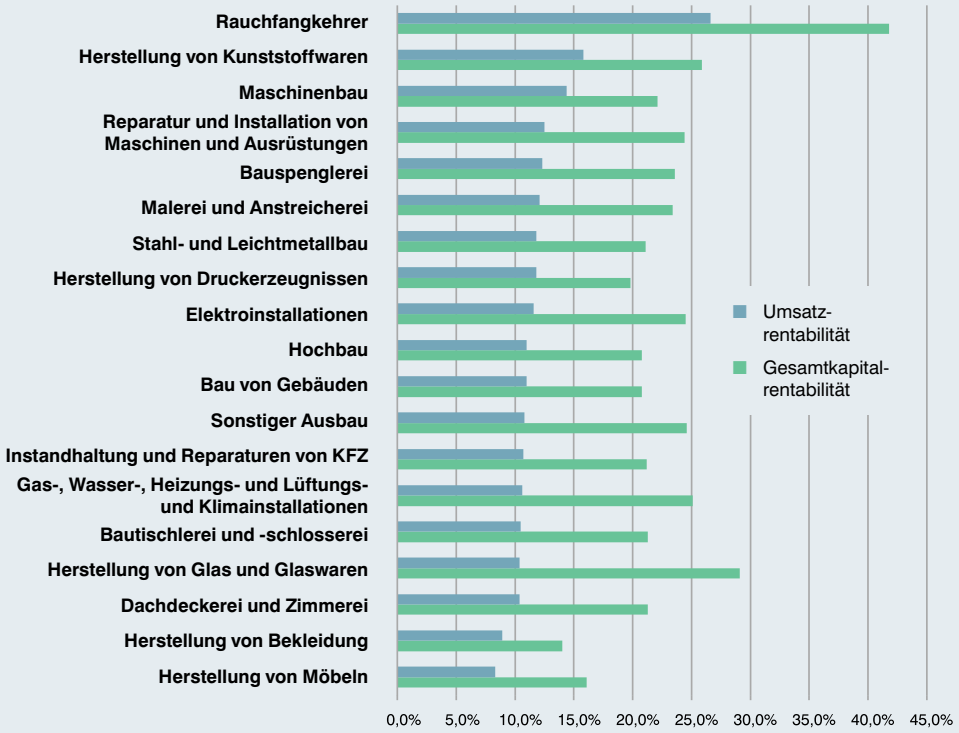

Kennzahlen der Liquidätsanalyse sind unter anderen der Cashflow in Prozent der Betriebsleistung und die Schuldentilgungsdauer. Der Cashflow in Prozent der Betriebsleistung der Top-Betriebe der Branchen Handwerk und Bau liegt im Durchschnitt zwischen 12 Prozent und 31 Prozent.

Kosten- und Leistungsstrukturanalyse

Die Kosten- und Leistungsstrukturanalyse hat in der laufenden betriebswirtschaftlichen Beratung einen hohen praktischen Stellenwert. Die aus der Jahresabschlussanalyse gewonnenen Material-/Personal- und Sachaufwandsrelationen sind Grundlage für den unterjährigen Soll-/Ist-Vergleich und Basis für das Leistungsbudget. In diesem Zusammenhang sind der interne und externe Betriebsvergleich im Zeitablauf gleichermaßen von hoher Relevanz. Verbesserungspotentiale lassen sich beispielweise im Bereich des Materialverbrauchs und der Fremdleistungen durch die Überprüfung von Einkaufspreisen, Zahlungskonditionen, Kalkulation, Preispolitik, Qualitätskontrolle und Ablauforganisation identifizieren.

Produktivitätsanalyse

Die Produktivitätsanalyse misst die Effizienz anhand von Einsatz- und Ergebnisgrößen und stellt gewissermaßen Input- und

3 Durchschnittswerte aus den Jahresabschlüssen von rd. 10.200 bilanzierenden KMU, Bilanzstichtage zwischen 1.7.2015 und 30.6.2016, KMU-Forschung Austria GmbH

Tabelle 1: Investitions- und Finanzierungs-, Rentabilitäts- und Liquiditätskennzahlen

Top Betriebe		Investitions- und Finanzierungskennzahlen			Rentabilitäts-kennzahlen			Liquiditäts-kennzahlen	
Branche	**Anzahl Betriebe**	**Anlagen-intensität**	**Eigenkapital-quote**	**Anlagen-deckungsgrad II**	**Umsatz-rentabilität**	**Gesamtkapital-rentabilität**	**Kapitalumschlag**	**Cashflow in % der BL**	**Schulden-tilgungsdauer**
Bau von Gebäuden	1553	14,1%	33,9%	237,9%	11,0%	20,8%	1,7 x	13,8%	1,7 Jahre
Herstellung von Druckerzeugnissen	420	39,2%	34,1%	148,4%	11,8%	19,8%	1,5 x	15,8%	1,7 Jahre
Hochbau	1587	14,4%	34,2%	235,5%	11,0%	20,8%	1,7 x	13,8%	1,7 Jahre
Instandhaltung und Reparaturen von KFZ	1075	45,0%	39,3%	141,8%	10,7%	21,2%	1,9 x	15,1%	1,4 Jahre
Herstellung von Möbeln	981	39,4%	39,4%	158,5%	8,3%	16,1%	1,7 x	13,0%	2,0 Jahre
Herstellung von Bekleidung	136	12,5%	41,1%	432,6%	8,9%	14,0%	1,3 x	12,3%	3,4 Jahre
Stahl- und Leichtmetallbau	697	28,4%	43,2%	193,4%	11,8%	21,1%	1,5 x	15,6%	1,5 Jahre
Bautischlerei und -schlosserei	707	26,3%	44,3%	200,6%	10,5%	21,3%	1,9 x	13,9%	0,9 Jahre
Elektroinstallationen	1299	14,3%	45,2%	374,2%	11,6%	24,5%	1,9 x	14,0%	1,0 Jahre
Dachdeckerei und Zimmerei	1337	26,0%	46,0%	204,4%	10,4%	21,3%	1,8 x	14,0%	1,1 Jahre
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	366	21,1%	46,7%	252,5%	12,5%	24,4%	1,8 x	17,3%	0,7 Jahre
Sonstiger Ausbau	2794	22,0%	46,9%	230,2%	10,8%	24,6%	2,0 x	14,1%	1,0 Jahre
Malerei und Anstreicherei	638	18,2%	47,5%	292,2%	12,1%	23,4%	1,7 x	14,9%	0,9 Jahre
Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungs- und Klimainstallationen	1728	17,0%	48,1%	309,2%	10,6%	25,1%	2,0 x	13,2%	0,9 Jahre
Bauspenglerei	356	21,7%	48,1%	223,0%	12,3%	23,6%	1,7 x	16,0%	0,6 Jahre
Maschinenbau	994	21,9%	48,4%	259,1%	14,4%	22,1%	1,5 x	18,2%	0,8 Jahre
Herstellung von Glas und Glaswaren	65	19,7%	54,6%	223,4%	10,4%	29,1%	2,1 x	13,4%	0,9 Jahre
Rauchfangkehrer	212	50,3%	56,6%	135,6%	26,6%	41,8%	1,5 x	30,6%	0,6 Jahre
Herstellung von Kunststoffwaren	414	28,6%	57,0%	212,5%	15,8%	25,9%	1,5 x	20,2%	0,5 Jahre

Während bei der Bruttoproduktivität das Maß für den Output die Betriebsleistung darstellt, wird bei der Nettoproduktivität der Rohertrag herangezogen.

Output-Relationen dar. Während bei der Bruttoproduktivität (Betriebsleistung/Personalaufwand) das Maß für den Output die Betriebsleistung darstellt, wird bei der Nettoproduktivität (Rohertrag/Personalaufwand) der Rohertrag herangezogen. In der täglichen Beratungspraxis können diese Kennzahlen ergänzend verwendet werden.

Kennzahlenanalyse Handwerk und Bau

Eine Auswahl der oben dargestellten Kennzahlen wird in den nachfolgenden Tabellen für ausgewählte Branchen des Bereichs Handwerk und Bau dargestellt. Die Auswahl erfolgte auf Basis der Branchenkennzahlen der KMU-Forschung Austria des Jahres 2015/16 Stand Juli 2017.[4] Die angegebenen Kennzahlen stellen Branchenwerte der Top-Betriebe dar, dh aus dem Viertel der Betriebe mit dem besten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)/Ergebnis vor Steuern in Prozent der Betriebsleistung wird der Median berechnet.

In der betriebswirtschaftlichen Beratung von Start-Up-Unternehmen einerseits, aber auch langjährigen Klienten andererseits wird man in der Regel auch auf kanzleieigene Branchen-Benchmarks zurückgreifen.

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Unternehmen eignen sich Branchenkennzahlen wie jene der KMU-Forschung Austria oder anderer Quellen. Die Vergleichskennzahlen sollten zur Verprobung des eigenen Kennzahlenmaterials herangezogen werden und dienen als Orientierungshilfe. Jedoch sind diese im Einzelvergleich kritisch zu hinterfragen, da Branchenkennzahlen Unternehmensspezifika wie Größe, Alter und geografische Lage des Unternehmens etc. nicht berücksichtigen und es dadurch zu Verzerrungen in der Betrachtung kommen kann. ■

4 Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen, Definitionen, Interpretationshilfen, Maßnahmenempfehlungen etc. enthält die Kennzahlenbroschüre: Bilanzkennzahlen Praxishandbuch, KMU-Forschung Austria, Wien 2017.

Tabelle 2: Intensitäts- und Produktivitätskennzahlen

Top Betriebe		Intensitätskennzahlen			Produktivitäts-kennzahlen	
Branche	**Anzahl Betriebe**	**Materialintensität inkl. Fremd-leistungen**	**Personal-intensität**	**Sachaufwand-intensität inkl. Abschreibungen**	**Brutto-produktivität**	**Netto-produktivität**
Bau von Gebäuden	1553	44,6%	26,7%	12,7%	3,6	1,8
Herstellung von Druckerzeugnissen	420	34,5%	29,3%	22,4%	3,3	2,1
Hochbau	1587	44,1%	26,7%	12,7%	3,6	1,8
Instandhaltung und Reparaturen von KFZ	1075	39,7%	25,8%	19,0%	3,8	2,1
Herstellung von Möbeln	981	42,1%	29,7%	16,6%	3,3	1,9
Herstellung von Bekleidung	136	47,9%	21,2%	20,1%	4,2	2,2
Stahl- und Leichtmetallbau	697	39,4%	30,1%	15,1%	3,3	1,9
Bautischlerei und -schlosserei	707	40,3%	31,3%	15,0%	3,1	1,9
Elektroinstallationen	1299	38,9%	33,8%	13,6%	2,9	1,8
Dachdeckerei und Zimmerei	1337	43,0%	32,0%	13,3%	3,1	1,8
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	366	37,4%	28,0%	17,0%	3,5	2,1
Sonstiger Ausbau	2794	35,6%	34,5%	15,5%	2,9	1,8
Malerei und Anstreicherei	638	23,4%	41,8%	17,1%	2,4	1,7
Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungs- und Klimainstallationen	1728	48,8%	27,3%	12,2%	3,6	1,8
Bauspenglerei	356	39,2%	33,1%	13,9%	3,0	1,8
Maschinenbau	994	41,4%	26,0%	16,3%	3,8	2,1
Herstellung von Glas und Glaswaren	65	43,9%	25,6%	18,3%	3,7	2,2
Rauchfangkehrer	212	0,6%	46,5%	21,3%	2,1	2,1
Herstellung von Kunststoffwaren	414	40,3%	23,1%	19,1%	4,2	2,5

lsp Lehner & Spikowitsch Software

Verschaffen Sie sich einen Eindruck: **www.LSP.at**

Die Kanzleiverwaltungs-Software LeXorVISION und die FinanzOnline-Abindung LeXorFON sind seit Jahren in unterschiedlichsten Kanzleien in Österreich und Deutschland im Einsatz. Gerne präsentieren wir unverbindlich unser modulares und modernes System: **0664/43 55 654**

Kryptowährungen im Experten-Check

KRYPTOWÄHRUNGEN. Bitcoins sorgen seit Jahresbeginn für Schlagzeilen in den Medien. Was Sie rund um die steuerliche und unternehmensrechtliche Behandlung von Kryptowährungen und über die damit verbundenen Risken wissen sollten, lesen Sie hier. Von Manuela Ponesch-Urbanek und Helmut Beer

ZU DEN AUTOREN

Mag. Manuela Ponesch-Urbanek ist Wirtschaftsprüferin
manuela.ponesch-urbanek@tpa-group.at

Mag. (FH) Helmut Beer ist Steuerberater
helmut.beer@tpa-horwath.com

Mit Kryptowährungen bezeichnet man virtuelle Währungen, also Geld in digitaler Form. Die bekanntesten Kryptowährungen sind Bitcoin, Ethereum und Ripple. Das (hochgesteckte) Ziel: Unter Anwendung der Kryptographie (Wissenschaft der Verschlüsselung) soll ein verteiltes, dezentrales und sicheres digitales Zahlungssystem realisiert werden. Kryptographisch abgesicherte Protokolle und dezentrale Datenhaltung ermöglichen einen digitalen Zahlungsverkehr, für den keine Zentralinstanzen wie z.B. Banken notwendig sein sollen. Dabei repräsentiert der Besitz eines kryptologischen Schlüssels das Eigentum von ebenfalls kryptologisch signiertem Guthaben in einer gemeinschaftlichen Blockchain (= verschlüsselte Datenbank für sämtliche vergangenen Transaktionen).

Bei Kryptowährungen handelt es sich laut Ansicht des öBMF um ein unkörperliches, nicht abnutzbares Wirtschaftsgut, das jedoch ertragsteuerlich nicht als Zahlungsmittel einzuordnen ist.

1. „Mining" im Fokus

Der Begriff „Mining" – also das Erschaffen neuer Einheiten von Kryptowährungen – wird häufig auch als „Schürfen" bezeichnet. Unter Einsatz von spezieller Mining-Software erbringt der sog. „Miner" Validierungs- und Verschlüsselungsleistungen, für die er als Gegenleistung neben neu generierten Einheiten der Kryptowährung (sog. „Block-Rewards") auch Transaktionsgebühren erhält. Diese Validierungs- und Verschlüsselungsleistungen stellen die Grundlage für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit jedes Kryptowährung-Netzwerks dar und erweitern die Blockchain stetig um weitere „Blocks". Die maximale Anzahl von Bitcoins ist durch das Netzwerkprotokoll auf 21 Mio. Einheiten festgelegt, Ende August 2017 befanden sich davon rd. 16,6 Mio. im Umlauf.

Ertragsteuerliche Behandlung von Mining

Werden neue Einheiten von Kryptowährungen erschaffen, liegt eine gewerbliche Tätigkeit gemäß EStG vor – wenn die entscheidenden Kriterien Selbstständigkeit, Nachhaltigkeit, Gewinnabsicht und Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr gegeben sind. Das Mining von Kryptowährungen unterscheidet sich somit ertragsteuerlich nicht von der Herstellung sonstiger Wirtschaftsgüter. Für die erfolgreiche Erzeugung von Blocks erhält der Miner als Gegenleistung die neu entstandenen Kryptowährungseinheiten in Form eines geldwerten Vorteils. Die steuerpflichtigen Einkünfte aus der Mining-Tätigkeit ergeben sich aus dem Marktwert der erschaffenen Einheiten an Kryptowährungen abzüglich der damit in Verbindung stehenden Betriebsausgaben (z.B. Stromkosten und Abschreibung der speziellen Mining-Hardware).

Umsatzsteuerliche Behandlung von Mining

Kryptowährung-Mining unterliegt laut der Finanzverwaltung mangels identifizierbarem Leistungsempfänger und gemäß der Rechtsprechung des EuGH (vgl. EuGH 22.10.2015, C-264/14, *Hedqvist*) nicht der Umsatzsteuer. Dies bedeutet, dass Unternehmen, die sich ausschließlich auf das Schürfen von Kryptowährungen spezialisieren (sog. Mining-Farmen), zwar keine Umsatzsteuer abführen müssen, aber auch der Vorsteuerabzug aus dieser Tätigkeit ausgeschlossen ist.

Bewertung und Bilanzierung von Mining

Die erschaffenen Kryptowährungseinheiten sind mit dem Marktwert bzw. Börsenkurs im Zeitpunkt des Zugangs

© AAA-PICTURES/ISTOCK

zu bewerten. Dieser „Marktwert“ kann zurzeit mangels amtlichem Umrechnungskurs und je nach verwendeter Kurs-Quelle schwanken. Bei bilanzierenden Minern werden die Kryptowährungen in der Regel als Umlaufvermögen anzusehen sein. Hingegen wird bei Vorliegen einer dokumentierten Absicht, die Kryptowährung langfristig zu behalten, eine Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgen. Da dem Erwerb der Kryptowährungseinheiten eine entgeltliche Gegenleistung des Miners gegenübersteht, kommt uE das Aktivierungsverbot laut UGB nicht zur Anwendung. Die Bewertung von Kryptowährung zum Bilanzstichtag lässt sich für Bilanzierer nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) wie folgt zusammenfassen (siehe Tabelle):

Zuordnung	Kursverlust	Kursgewinn
Bilanz	zwingende Abwertung (strenges Niederstwertprinzip)	zwingende Zuschreibung bis max. zum Anschaffungswert (Obergrenze)
Anlagevermögen	▶ zwingende Abschreibung, wenn Wertminderung voraussichtlich von Dauer; ▶ freiwillige Abschreibung, wenn Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer	zwingende Zuschreibung bis max. zum Anschaffungswert (Obergrenze)

TPA-Tipp: ***Es wird empfohlen, sämtliche Bewegungen und die Umrechnungskurse (z.B. in Euro) für Bewertungszwecke evident zu halten und 7 Jahre aufzubewahren.***

2. Online-Börse und Kryptowährung-Geldautomaten

- Das Betreiben einer Online-Börse für Kryptowährungen, bei der diese gegen andere Kryptowährungen oder gegen reale Währungen getauscht („an- und verkauft“) werden können, sowie
- das Betreiben eines Kryptowährung-Geldautomaten, bei dem man mit Bargeld Kryptowährungen beziehen kann,

sind grundsätzlich als eine gewerbliche Tätigkeit anzusehen.

Hinweis: ***Kryptowährungen unterliegen weder der Regulierung noch der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht. Für gewisse Geschäftsmodelle, die auf Kryptowährungen basieren, kann eine Konzession der Finanzmarktaufsicht notwendig sein.***

3. Transaktionen mit Kryptowährungen

Die Transaktionen mit Kryptowährungen erhöhten sich heuer stetig.

Ertragsteuerliche Behandlung

Der Handel zwischen Kryptowährungen ist ebenso wie der Eintausch gegen gesetzliche Währungen bzw. Handelswaren und Dienstleistungen, unabhängig ob im betrieblichen oder außerbetrieblichen Bereich, als Tauschvorgang (Vorliegen eines Anschaffung- und Veräußerungsvorganges) anzusehen. Der Veräußerungserlös und die Anschaffungskosten des erworbenen Wirtschaftsgutes sind mit dem gemeinen Wert des hingegebenen Wirtschaftsgutes bzw. dem Marktwert der Dienstleistung zu bewerten.

Außerdem hat die Finanzverwaltung den Umstand einer zinstragenden Veranlagung von Kryptowährungen aufgegriffen. Unter zinstragender Veranlagung versteht man die Verleihung von Kryptowährungen an andere Marktteilnehmer (nach dem Prinzip eines handelsüblichen Darlehens). Hierbei erfolgt die Übertragung entsprechender Einheiten an Kryptowährungen an die Kryptowährungs-Adresse des Empfängers (sog. Zuordnungswechsel). Als Gegenleistung für die Überlassung erhält der Verleiher pro rata temporis zusätzliche Einheiten (im Sinne von „Zinsen“) der Kryptowährung.

Die Besteuerung möglicher Transaktionen bzw. der zinstragenden Veranlagung, abhängig von der Zuordnung zum Betriebs- bzw. Privatvermögen, stellt sich im Überblick wie folgt dar (siehe Tabelle):

Kryptowährungen in Privatvermögen

Bei einer Realisation der Wertsteigerung bei nicht zinstragender Veranlagung im Privatvermögen (falls innerhalb der einjährigen Spekulationsfrist) können Gewinne nur mit Verlusten aus anderen Spekulationsgeschäften ausgeglichen werden und vice versa. Darüber hinausgehende Gewinne sind steuerpflichtig, darüber hinausgehende Verluste können steuerlich nicht abgesetzt werden. Wird in einem „virtual wallet“ (digitale Geldbörse) eine Kryptowährung mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten und -kursen gehalten, ist bei einem Tauschvorgang entscheidend, welche „Tranche“ der Kryptowährung getauscht wird, da abhängig von der verwendeten Tranche ein Spekulationsgeschäft vorliegen und die Höhe der möglichen Spekulationseinkünfte stark variieren kann. Dabei kann unter der Voraussetzung einer lückenlosen Dokumentation hinsichtlich der Anschaffungszeitpunkte und Anschaffungskosten der Kryptowährungen eine beliebige Zuordnung vorgenommen werden. Erfolgt keine Dokumentation, sind jeweils die ältesten einer Kryptowährung als zuerst verkauft anzusehen.

TPA-Tipp: ***Wir empfehlen eine laufende Analyse der Einkünfte, um durch kurzfristige Realisierung Verluste und Gewinne auszugleichen. Weiters empfehlen wird aus Optimierungsüberlegungen eine lückenlose Dokumentation.***

1 Bei unentgeltlich erworbenen Wirtschaftsgütern ist auf den Anschaffungszeitpunkt des Rechtsvorgängers abzustellen.

2 Hierbei stellen Kryptowährungen Wirtschaftsgüter iSd § 27 Abs. 3 EStG dar.

	Zuordnung der Kryptowährung zum	
	Betriebsvermögen	Privatvermögen
Resultierende Einkünfte aus dem Handel zwischen Kryptowährungen	Versteuerung zum Tarif mit bis zu 55% Einkommensteuer	Spekulationseinkünfte nur innerhalb der einjährigen Spekulationsfrist:[1] Tarif mit bis zu 55% Einkommensteuer
Resultierende Einkünfte aus dem Handel zwischen Kryptowährungen		
Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen aus zinstragender Veranlagung[2]	Versteuerung zum Sondersteuersatz von 27,5%	
„Zinserträge“ aus der zinstragenden Veranlagung	Versteuerung zum Tarif mit bis zu 55% Einkommensteuer	

Umsatzsteuerliche Behandlung

Werden gesetzliche Zahlungsmittel zu Kryptowährungen umgetauscht und umgekehrt, ist dies nach Rechtsprechung des EuGH eine steuerfreie Tätigkeit (vgl. EuGH 22.10.2015) Dies bedeutet, dass z.B. für Online-Börsen für Kryptowährungen der Vorsteuerabzug ausgeschlossen ist. Kryptowährungen sind betreffend die Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer, also dem Entgelt von Lieferungen und sonstigen Leistungen, den gesetzlichen Zahlungsmitteln gleichgestellt. Somit ist es für die Berechnung der Höhe der Umsatzsteuer unerheblich, ob z.B. in Euro, Fremdwährung oder Bitcoins bezahlt wird; besteuert wird der Euro-Wert des „Zahlungsmittels“ zum Zeitpunkt der Bezahlung.

Bewertung von Transaktionen

Der Tausch von Kryptowährungen gegen Gegenleistung (Waren, Dienstleistung oder gesetzliche Währung) wirkt sich bei Käufer und Verkäufer der Ware oder Dienstleistung im Überblick wie folgt aus (siehe Tabelle Seite 19).

4. Die Risiken rund um Kryptowährungen (Bitcoins)

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat Warnungen sowohl für Verbraucher als auch für den traditionellen Finanzsektor ausgesprochen und rät explizit ab, Kryptowährungen (Bitcoins) zu kaufen, zu halten oder zu verkaufen.

Hauptrisikotreiber

Als Hauptrisikotreiber virtueller Währungen sind die Anonymität, die zur Förderung von finanzieller Kriminalität und Geldwäsche führt, sowie die Globalität hervorzuheben. Längerfristig ist die Ausarbeitung eines umfangreichen Maßnahmenpaketes notwendig, um die identifizierten Risiken und deren Risikotreiber adäquat zu regulieren.

Der Kurs unterliegt Schwankungen

Bitcoins werden nicht durch eine staatliche Notenbank herausgegeben. Die Kaufkraft und die Preisstabilität der virtuellen Währung bleiben ungesichert. Diese Kursschwankungen machen Bitcoins hochspekulativ und können sogar zum Totalverlust führen.

Bilanz Käufer	Bilanz Verkäufer
▶ Abgang Kryptowährung ▶ Zugang Gegenleistung und Veräußerungserlös zum gemeinen Wert der Kryptowährung ▶ Realisation Kursgewinn/-verlust (abhängig vom Anschaffungskurs der Kryptowährung)	▶ Zugang Kryptowährung und Veräußerungserlös für die abgehende Ware Dienstleistung ▶ Abgang der Gegenleistung ▶ Realisation Gewinn aus Verkauf Waren und Dienstleistungen (abhängig vom Buchwert der Gegenleistung) ▶ Abwertung der Kryptowährung auf den niedrigeren Zeitwert (abhängig vom Ausweis der Kryptowährung im Anlagevermögen oder Umlaufvermögen) ▶ Kursgewinn/-verlust aus späterem Tausch der Kryptowährung

Es gibt keine Aufsicht

Die notwendige Software unterliegt keinen gesetzlich vorgeschriebenen IT-Standards oder Sicherheitsvorschriften. Das birgt Risiken. Eine Handelsplattform kann jederzeit geschlossen werden, wie es in der Vergangenheit schon mehrmals der Fall war, wodurch Guthaben verschwinden. Es besteht kein Rechts-, Einlagen- oder Anlegerschutz bei Schließung der Handelsplattformen, zum Beispiel durch Insolvenz oder durch das Verbot des An- und Verkaufs und des Handels mit Bitcoins in einem Staat. Es gibt keinen zentralen Betreiber, der in Anspruch genommen werden kann.

Digitale Geldbörsen werden gehackt

Digitale Geldbörsen werden auf Computern, Laptops oder Smartphones gespeichert und sind damit Angriffen von Hackern ausgesetzt. Informationen werden nicht zentral gespeichert, bei Verlust des Schlüssels für die digitale Geldbörse gibt es keine Möglichkeit mehr, auf diese zuzugreifen. Es gibt keinen Ansprechpartner für Beschwerden, Anfragen oder Hilfeleistungen.

Kein spezieller Rechtsschutz

Nicht genehmigte oder falsche Transaktionen können nicht rückgängig gemacht werden. Die künftige Akzeptanz von Bitcoins als Zahlungsmittel ist nicht sichergestellt, sie liegt im freien Ermessen des jeweiligen Vertragspartners. Es gibt keinen Anspruch, der zur Akzeptanz von Bitcoins als Zahlungsmittel verpflichtet oder zum Umtausch von Bitcoins in reale Währungen berechtigt. Ein dauerhafter Bestand von Bitcoins als digitales Tausch- und Zahlungsmittel ist daher nicht gewährleistet. ■

Investition in Ihre Zukunft, grundbürgerlich abgesichert

Anlegern bietet sich aktuell im Tourismus-Hotspot Salzburg – direkt gegenüber dem Schloss Mirabell – eine besondere Investmentchance.

CANADASTOCK/SHUTTERSTOCK

Schloss Mirabell

Mit mehr als 2,8 Mio. Nächtigungen wurde 2016 das Tourismusrekordergebnis des Jahres 2015 nochmals um 4,4 % übertroffen. Ein deutliches Zeichen für den boomenden Tourismus in Salzburg. Neue Hotels sind gefragt. Ab 2020 wird das Faber Haus im Andräviertel, wo heute vor allem noch die Salzburger Sparkasse zu finden ist, ein Vier-Sterne-plus-Hotel beherbergen und damit das Hotellerie-Angebot der Mozartstadt bereichern.

Das Faber Haus wurde 1874 im Auftrag des Brauereiinhabers Moritz Faber errichtet und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Schloss Mirabell, dem Salzburg Kongress sowie zum historischen Stadtkern. Ihm wird nun neues Leben eingehaucht. Nach Abschluss der Renovierungs- und Umbauarbeiten im Jahr 2020 wird im Architektur-Juwel im Gründerstil ein Vier-Sterne-plus-Hotel mit 113 Zimmern entstehen. Anleger haben die Möglichkeit, sich am Projekt zu beteiligen. Denn die Finanzierung der Gesamtinvestitionssumme von 60 Millionen Euro erfolgt durch ein Bauherrenmodell.

Investmentmöglichkeiten starten ab einer Anlagesumme von 120.000 Euro und einem Eigenkaptalanteil von rund 35.000 Euro aufgeteilt auf vier Jahre. Im Gegenzug erhalten Investoren einen Eintrag ins Grundbuch der Stadt Salzburg, an einer der besten Adressen der Stadt. Eine solche Investitionschance bietet sich nicht häufig, da vergleichbare Objekte in Salzburg und auch im angrenzenden Bayern nur sehr selten auf den Markt kommen und dabei Anleger kleinerer Investitionssummen in der Regel kaum die Möglichkeit erhalten, in solch ein Premiumprojekt zu veranlagen. Das Projekt überzeugt zudem durch Vollvermietung nach Fertigstellung 2020, gesicherte Mieteinnahmen für mindestens 20 Jahre; 3% Mietertrag zzgl. Substanzwertsteigerung einer historischen Immobilie.

Projektentwickler ist die Linzer ifa AG, die bereits über 450 Bauerherrenmodell-Projekte erfolgreich umgesetzt hat. Darunter auch mehrere Hotel-Projekte nach Gebäuderevitalisierungen, wie etwa das Hotel Ruby in den Wiener Sofiensälen oder das Motel One nahe der Wiener Staatsoper. ■

BEIGESTELLT

Palais Faber nach Revitalisierung

BEZAHLTE ANZEIGE

servicenetzwerk

DIE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN DER ÖGWT

Die Junge Generation

Die ÖGWT investiert in den Nachwuchs

© EUGENEPARTYZAN/FOTOLIA

Das Arbeiten im „grünen Bereich“

INTERVIEW. Wie sieht es aus mit dem Nachwuchs in unserem Berufsstand? In welchen Bereichen müssen wir uns anpassen, um die hohen Erwartungen von Berufsanwärtern zu erfüllen und Mitarbeiter langfristig zu halten? Von Klaus Hilber

ZUM AUTOR
Univ.-Lektor MMag. Dr. Klaus Hilber ist ÖGWT-Landesleiter von Tirol
k.hilber@khwt.at

Die Nachwuchssorgen der Steuerberater sind unterschiedlich groß, es kommt darauf an, in welcher Region man Fachkräfte für seine Kanzlei sucht. Aus Vorarlberg höre ich, dass es dort nur ganz wenige zusätzliche Berufsanwärter zu finden gibt. Im Ballungszentrum Innsbruck hingegen haben wir dieses Problem nicht, wohl auch, weil die Landeshauptstadt durch ihre Universität viele Studenten aufweist. Zur Mitarbeiterrekrutierung gibt es die unterschiedlichsten Ansätze, alle mit enorm hohem (Kosten-)Einsatz auf Seiten der Dienstgeber. Trotzdem erleben die Arbeitgeber immer wieder Enttäuschungen. Ein Patentrezept für mehr Erfolg in der Mitarbeitersuche habe ich noch nicht gefunden. Ich habe auch keine allgemein gültigen Antworten parat, was man als Steuerberater tun muss, um Talente als Mitarbeiter zu gewinnen, das ist ein komplexes Unterfangen. Aber ich bin überzeugt, dass eine Stärkung des eigenen Kanzleiimages und eine Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen dazu beitragen, passende Fachkräfte ins Team zu bekommen.

Wie wird man bei jungen Talenten als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen?

Von der besten Seite zeigen

Damit eine Steuerkanzlei bei jungen Talenten als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird, muss sie sich von ihrer besten Seite zeigen. Die Erwartungen von Berufsanwärtern an den künftigen Arbeitgeber sind groß, die Leistungsbereitschaft unterschiedlich ausgeprägt. Hier kommt es auf die jeweils agierenden Personen und die Unternehmenskultur an, vor allem in Zeiten, in denen die Work-Life-Balance für die junge Generation immer bedeutsamer wird. Auch die Jobbedingungen passt man am besten an die Erwartungshaltung potenzieller Mitarbeiter an. Auf jeden Fall muss die Arbeitszeit flexibel sein. Das ist oberstes Gebot. Ein modern gestalteter Arbeitsplatz ist auch Selbstverständlichkeit. Aufstiegschancen sind wichtig, auch die adäquate Bezahlung. Und dann gibt es noch Soft Facts, wie etwa das Betriebsklima. Auch die zunehmende Digitalisierung verändert das Berufsbild des Steuerberaters und prägt natürlich auch unseren Arbeitsalltag entscheidend mit. Welche Kommunikationsmittel die Kanzlei für die Personalakquise nutzt, muss individuell entschieden werden. Ich würde keinen Mitarbeiter bei mir aufnehmen, nur weil er tolle Postings auf Facebook absetzt, für mich muss das Face-to-Face-Gespräch passen. Ich halte daher auch Karrieremessen als gute Möglichkeit für einen Erstkontakt mit Mitarbeitern. In diesem Zusammenhang hat natürlich die Kanzleimarke und deren Bekanntheitsgrad eine große Bedeutung.

Mitarbeit im „grünen Bereich“

Die Arbeit in unseren Kanzleien ist harte Arbeit. Dazu ist eine große Portion Fachwissen notwendig, welches dann noch auf aktuellem Niveau gehalten werden muss. Das erfordert enormen Arbeitseinsatz – auch außerhalb der eigentlichen Arbeitszeit.

Es besteht oft die Angst, diesen hohen Ansprüchen über eine lange Zeit nicht gerecht zu werden und daran zu zerbrechen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass es verdammt hart ist, die Balance zwischen Fordern und Fördern für jedes einzelne Mitglied in einem Kanzleiteam zu finden, ohne ungerecht zu sein, und keine Neidgedanken aufkommen zu lassen. Meiner Meinung nach haben wir als Dienstgeber insbesondere die Pflicht, unsere Mitarbeiter nicht permanent zu überfordern. Wir müssen auch auf den Energiehaushalt unserer Mitarbeiter achten, denn nur wer im „grünen Bereich“ ist, kann auch unbeschwert seine Arbeit verrichten. ■

© PEOPLEIMAGES/FOTOLIA

Herausforderungen und Chancen

STRATEGIEN. Die fachlichen wie organisatorischen Herausforderungen für Wirtschaftsprüfer waren, sind und bleiben enorm. Zudem erfordert die Digitalisierung ein neues Prüfungsvorgehen und das neue Berufsrecht entsprechende Ausbildungsstrategien. Von Herbert Houf

Die letzten 15 Jahre waren geprägt durch massive Veränderungen. Vor allem durch die EU-Audit-Reform war zuletzt eine Flut an neuen Regelungen zu bewältigen. Allen voran die neuen Aufsichtsbestimmungen (APAG) inkl. Qualitätssicherungsprüfung und Inspektion sowie die Sonderbestimmungen für die Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse. Parallel dazu hat die Einführung der ISAs als Prüfungsstandards die Kollegen massiv gefordert. Auch der Fortbildungsaufwand war während dieser Zeit enorm. Vor allem die Kosten für Qualitätssicherung und Fortbildung, mit der letztlich auch eine zunehmende Spezialisierung einhergeht, lassen viele Kollegen die Möglichkeiten für neue Formen der Zusammenarbeit prüfen, um die zunehmende Komplexität und den wachsenden Kostendruck erfolgreich zu meistern. Kleinere Prüfungsbetriebe sind gut beraten, sich organisatorisch neu aufzustellen und Zusammenschlüsse mit anderen Betrieben in Erwägung zu ziehen. So kann eine Effizienzsteigerung erreicht werden.

Durch Kooperation kann aber nicht nur eine Fixkostensenkung erreicht, sondern auch die fachliche Basis verbreitert werden. Sie fördert die Möglichkeit zur Spezialisierung, sowohl was unterschiedliche Branchen, als auch was sonstige Kenntnisse (Stichwort Konzern, IFRS, IT) betrifft.

Als Alternative zum Zusammenschluss suchen sich Prüfungsbetriebe zunehmend Marktnischen, in denen sie auch als kleinere Betriebe bestens bestehen können. Ob das die Prüfung von Stiftungen oder Vereinen ist oder Sonderprüfungen aller Art – der Gesetzgeber erfindet immer wieder neue Aufgaben, die nur von Wirtschaftsprüfern erledigt werden können und in der Regel keine Registrierung nach dem APAG erfordern.

© PESHKOVA/ISTOCK

Digitalisierung – Chancen und Risken

Einen umfassenden Veränderungsprozess für unseren Berufsstand bringt die zunehmende Digitalisierung mit sich. Auch wenn der fortschreitende IT-Einsatz neue Möglichkeiten bietet, auf Daten besser zuzugreifen und sie prüfen zu können, örtlich flexibler zu sein und die Wirtschaftsprüfungstätigkeit damit an sich ein Stück effizienter abzuwickeln, birgt die Digitalisierung auch Gefahren. Traditionelle Prüfroutinen müssen überdacht und angepasst werden, da die Dokumentation und damit die Nachvollziehbarkeit von Geschäftsprozessen nur noch digital gegeben ist. Systemprüfungen werden damit auch bei kleineren Prüfungsfällen zunehmend unentbehrlich. Auch der persönliche Kontakt zum geprüften Unternehmen kann verloren gehen, weil sich die Prüfungstätigkeit immer mehr im „Cyberspace" abspielt. Für das Verständnis des Geschäftsmodells und die persönliche Risikoeinschätzung des Prüfers sowie die sogenannte kritische Grundhaltung ist jedoch eine eigene Wahrnehmung unerlässlich. Die Veränderung in diesem Bereich ist also enorm. Hier heißt es dranbleiben und sich mit den neuen Entwicklungen laufend auseinanderzusetzen.

Perspektiven für Berufsanwärter

Unser Berufsstand kämpft seit einiger Zeit mit Nachwuchssorgen. Durch die vielfach negative Medienberichterstattung und die immer strengeren regulatorischen Rahmenbedingungen hat die Attraktivität unseres traditionell sehr imageträchtigen Berufes zuletzt gelitten. Dabei ist die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers unverändert spannend und abwechslungsreich, man bekommt eine breite und solide Ausbildung in fachlicher und auch persönlicher Hinsicht. Als Prüfer muss man nicht nur die einschlägigen Gesetze beherrschen, sondern vor allem auch in der Kommunikation mit dem Management, den Eigentümern und vielen anderen Gesprächspartnern bestehen. Man lernt interessante Unternehmerpersönlichkeiten kennen und kann von ihnen lernen. Das alles müssen wir den jungen Menschen näherbringen, damit sie sich wieder verstärkt für unsere Branche interessieren. Neuen Schwung wird hoffentlich auch das neue Berufsrecht bringen, das den direkten Zugang zum Wirtschaftsprüfer ohne gleichzeitige Steuerberaterbefugnis eröffnet. Allerdings wird man sich wohl auch früher für die eine oder die andere Laufbahn entscheiden müssen, nicht zuletzt, um den richtigen Arbeitgeber und die bestmögliche Ausbildung zu finden. ■

ZUM AUTOR
Mag. Herbert Houf ist Wirtschaftsprüfer
herbert.houf@auditpartner.at

Neuen Schwung wird hoffentich unser neues Berufsrecht bringen.

WP Update 2017

VERANSTALTUNG. Im Hotel Savoyen in Wien fand in diesem Jahr das Update WP statt. Hohe Zufriedenheit über das angenehme Ambiente bekundeten viele Kolleginnen und Kollegen.

Von links nach rechts: Peter Hofbauer, Gerhard Marterbauer, Lieve Van Utterbeeck, Peter Bartos

Am Beginn stand ein Überblick über die berufsrechtlichen Entwicklungen für Wirtschaftsprüfer wie das neue WTBG 2017 als Keyword von Herbert Houf. Gefolgt von einer umfassenden Darstellung des neuen KFS/RL28 zu Fragen der Unternehmensfortführung bis hin zur Going Concern-Prämisse aus Sicht des Abschlussprüfers, die Kollege Niklas Hanusch in einer sehr systematischen und für die Praxis nachvollziehbaren Art präsentierte. Der großen Herausforderung Digitalisierung widmete sich ein mit Filmen kurzweilig präsentierter Vortrag von Stefan Groß aus München. Daran schloss ein Überblick über die ab 25.5.2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung und deren Umsetzung im DSG 2018 unter der Leitung Peter Bartos. Die Kollegen Helmut Kerschbaumer, Maximilian Schreyvogl, die Kollegin Lieve van Utterbeeck und der Vorsitzende des Fachsenats für Unternehmensrecht, Gerhard Marterbauer, berichteten über die aktuellen Stellungnahmen des AFRAC und des Fachsenats AG Rechnungslegung, die Beurteilung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den in Art. 11 EU-VO vorgesehenen Bericht an den Prüfungsausschuss bei PIE-Unternehmen. Das Schlussstatement gehörte Peter Hofbauer, Leiter der Aufsichtsbehörde APAB, der einen kurzen Erfahrungsbericht über das erste APAB-Jahr gab.

Seminarunterlagen gibt es in elektronischer Form: office@kollegeninfo.at. Das nächste „Update WP 2018“ findet am 3.10.2018 im Austria Center Vienna statt.
Herzlichst, Ihre Eva Pernt

Bild links: Koleginnen mit Claudio Nagele beim Netzwerken
Bild Mitte: Claudio Nagele, Sabine Kosterski, Stefan Koller
Bild rechts: Andrei Alexandru Bodis, Peter Katschnig, Claudio Nagele, Christian Prodinger

Immobilienbesteuerung

PÖRTSCHACH. „Schnell noch alle GmbHs eingereicht und dann ab nach Pörtschach“ – so ging es den meisten KollegInnen, als die ÖGWT zur Steuerberatertagung nach Kärnten einlud.

Zahlreiche Kollegen zog es an den Wörthersee, um sich auf dem Gebiet der Immobilienbesteuerung fortzubilden. Die Kollegen Christian Prodinger, Veronika Seitweger, Klaus Hirschler, Andrei Alexandru Bodis, Christa Lattner aus dem Finanzministerium und Bernhard Renner aus dem Bundesfinanzgericht bereicherten das Seminar mit ihrem Know-how. Am Freitagabend tauschten die Teilnehmer bei einem tollen Menü Erfahrungen aus. Auch die Bürgermeisterin von Pörtschach Silvia Häusl-Benz freute sich, dass so viele Steuerberater ihre Gemeinde zur Fortbildung nutzten. Wir danken allen Referenten, dem Moderator und Landesleiter Peter Katschnig, der Organisatorin Sabine Kosterski und vor allem den Teilnehmern für die gelungene Veranstaltung. Damit es nächstes Jahr nicht so stressig wird, wird der Termin um eine Woche nach hinten verlegt: Vom 5. bis 6. Oktober 2018 treffen wir uns wieder in Pörtschach!

Michael Reimair (Chef der Jungen ÖGWT Tirol), Armin Schneider (Direktor der OeNB-West) und Klaus Hilber (Landesobmann ÖGWT Tirol) mit einem Stapel Geldscheinen

Auf den Spuren des Geldes

VERANSTALTUNG.

Die Junge ÖGWT Tirol zu Besuch bei der Zweigstelle West der Oesterreichischen Nationalbank

Anfang Oktober veranstaltete die Junge ÖGWT Tirol eine interessante Exkursion. Rund 30 Teilnehmer besuchten die OeNB-Zweigstelle in Innsbruck. Eröffnet wurde der Abend durch den Direktor der OeNB Mag. Armin Schneider und den ÖGWT Landesleiter Klaus Hilber. Der Chef der Jungen ÖGWT Tirol Michael Reimair unterstrich die Bedeutung des OeNB-Standortes in Innsbruck. Dieser Stützpunkt im Westen ist ja eine der wenigen Zweigstellen, die noch übrig geblieben sind. Der Abend ging in der historischen Schalterhalle bei einem come-together mit kulinarischen Köstlichkeiten aus.

Klientenbetreuung von Kollegen für Kollegen

KOOPERATION. Vielleicht überlegen Sie Teile Ihrer Klientenbetreuung an Kollegen im Sub zu vergeben, haben jedoch Bedenken. Diese Vorbehalte sind unbegründet, denn: Ich bin NICHT an Ihren Klienten interessiert! Wir haben die technischen Ressourcen und die Fachkräfte für eine kostengünstige auch papierlose/digitale Führung der Lohn- und Gehaltsverrechnung und der Buchhaltung. Auf Grund meiner Organisation merken die Klienten die Auslagerung nicht und Sie haben die Daten im Zugriff, so als ob bei Ihnen im Haus gearbeitet würde.

Mehr Infos: StB Wolfgang Grabmann, Tel. 0676/847 957 311

leitnerleitner
wirtschaftsprüfer steuerberater

23. Finanzstrafrechtliche Tagung

Linz am 1. März 2018

Fachliche Leitung:
Hon.-Prof. Dr. Roman Leitner und Mag. Rainer Brandl

Die hochkarätige Fachtagung widmet sich den Themen:

Offene Fragen der Umsatzsteuer-Delinquenz

- Europarechtliche Rahmenbedingungen zur Bestrafung von MwSt-Vergehen
- Auswirkungen der EuGH-Rechtsprechung auf das Steuerstrafrecht
- Zurechnungsfragen bei der Umsatzsteuer und im Finanzstrafrecht – Wissenszurechnung von Mitarbeitern und Strohmanngeschäfte
- Sanktionierung der umsatzsteuerlichen Bösgläubigkeit
- Umsatzsteuerschuld kraft Rechnung – Korrekturmöglichkeiten und Gefährdungshaftung im Steuer- und Finanzstrafrecht
- Bedeutung der Rechnung und anderer Formalanforderungen

Für die Tagung konnten namhafte Referenten gewonnen werden:

- Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz, LeitnerLeitner
- Justizminister Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter, BMJ
- Mag. Rainer Brandl, LeitnerLeitner
- Prof. Dr. Jens Bülte, Universität Mannheim
- Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Universität Heidelberg
- Univ.-Prof. Dr. Robert Kert, Wirtschaftsuniversität Wien
- Hon.-Prof. Dr. Roman Leitner, LeitnerLeitner
- Mag. Dr. Peter Pichler, LeitnerLeitner
- Kai Sackreuther, Staatsanwaltschaft Mannheim

Programm und nähere Informationen:
www.leitnerleitner.com

Anmeldung:
meeting.leitner@leitnerleitner.com

Teilnahmegebühr:

- EUR 456,00 inkl USt/Person.
- EUR 306,00 inkl USt/Person für Richter, Staatsanwälte sowie Beamte des Finanzamtes, BMF und BMJ.

Für Studenten bis 26 Jahre kostenfrei.

Veranstalter:

- LeitnerLeitner, Wirtschaftsprüfer Steuerberater
- Universität Graz, Institut für Finanzrecht
- Universität Linz, Institut für Finanzrecht, Steuerrecht und Steuerpolitik
- Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Österreichisches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht

BÜRO/PRAXIS IN ST. PÖLTEN MIT EXKLUSIVER WOHNSITUATION

PLANETHOME
IMMOBILIEN AUSTRIA

Großzügiges, modernes Büro (Praxis) in guter Lage mit Entwicklungspotential! **Eckdaten:** Ca. 210 m² Nutzfläche, ca. 1.200 m² Grundstücksfläche, 10 Parkplätze auf Eigengrund. Eine TOP-Wohneinheit mit ca. 200 m² Wohnfläche, Wellness-Gebäude und Pool lassen Business und Wohnen unter einem Dach verbinden. Energiekennzahl: HWB 35 kWh/m²a. **Objekt Nr. 8045 & 8043**.

Kaufpreis: EUR 895.000,-- **Käuferprovision: 3% zzgl. 20% MwSt.**

IHR ANSPRECHPARTNER: PlanetHome Immobilien Austria, Dipl.-Ing. Rudolf Karner
+43 664 883 064 64 @ rudolf.karner@planethome.at 01 513 74 77
Weitere Informationen unter: www.planethome.at

© IKE_KEVISTOCK

Quereinsteiger und Späterberufener

BERUFSEINSTIEG. Über die spannenden Erfahrungen eines 37-jährigen Berufsanwärters. Von Daniel Zoth

Und Sie wollen sich das mit 37 noch antun, als Berufsanwärter wieder ganz von vorne anzufangen? Wissen Sie, was da auf Sie zukommen wird?“ Das war der, zugegebenerweise sehr ehrliche und direkte, Einstiegssatz in mein erstes Bewerbungsgespräch auf der Suche nach einer passenden Kanzlei für mich und meine zukünftige Karriere in der Steuerberatung.

Der Reihe nach

Zur allgemeinen Aufklärung meiner Situation sollte ich doch einige Worte über meinen beruflichen Werdegang erzählen. Nach zehn Jahren Aktien- und Derivatehandel unter dem Giebelkreuz in Wien, einem zweijährigen Abstecher in den familiären Schuhgroßhandel und erfolgtem Umzug von Wien ins heimische Salzburg musste ich mir mit Mitte 30 wider Erwarten doch tatsächlich die Frage stellen: „Was mache ich jetzt noch bis zum Ende meiner beruflichen Laufbahn, um mich mit spannender Tätigkeit zu erfüllen und meiner Familie das erwünschte und bis jetzt gelebte Leben zu finanzieren?“ Ein nochmaliger Umzug in die Bundeshauptstadt kam aus familiären Gründen nicht in Frage, und zurück in die Bankenwelt, das war zur fraglichen Zeit auch nicht wirklich eine gangbare Option. Es musste also eine vollkommene berufliche Neuorientierung her, und ich schickte mich an, diesen Plan möglichst rasch in die Tat umzusetzen.

Nach einiger Zeit des Überlegens und Abwägens und mehrere Berufsbild-Coaching-Einheiten später kam ich zu dem Entschluss, mich voll und ganz auf die Steuerberatung einzulassen. Gerade in meiner beruflichen Zeit im Familienbetrieb wurde ich mit vielen klassischen Steuerberatungsthemen konfrontiert (Nachfolgeregelung bei KMUs, richtige Wahl der passenden Unternehmensform, Unternehmensbewertung, Immobilienbewertung im Steuerrecht etc.). Mein zukünftiges Berufsfeld sollte also ein Bereich sein, in dem ich meine bisher erworbenen Fähigkeiten gut einsetzen kann und das mir die Möglichkeit bietet, in weiterer Zukunft auch wieder unternehmerisch bzw. selbständig tätig sein zu können.

Suche nach einer Kanzlei

Überraschenderweise war die Suche nach der geeigneten Kanzlei weit weniger schwierig, als ich dachte. Aufgrund meines bereits vorhandenen beruflichen Netzwerks ergaben sich gute Kontakte in die Branche, was den Erstkontakt zu meinen potentiellen zukünftigen Arbeitgebern schon sehr vereinfachte. Das Feedback bei den Bewerbungsgesprächen war durch die Bank positiv und ich hatte nicht das Gefühl, dass mein Alter bzw. mein bereits fortgeschrittener beruflicher Werdegang negativ beurteilt worden wären. Somit dauerte auch mein gesamter Bewerbungsprozess, um eine passende Kanzlei zu finden, weit weniger lang als der dazugehörige Entscheidungsprozess.

> „Nach mittlerweile eineinhalb Jahren Berufsanwartschaft und mehreren Ausbildungseinheiten auf dem Weg zum Steuerberater kann ich sagen, dass ich die Entscheidung, beruflich wieder von vorne anzufangen, nicht bereue.“

Täglich neu gefordert

Nach mittlerweile eineinhalb Jahren Berufsanwartschaft bei der Aura Treuhand in Salzburg und mehreren Ausbildungseinheiten auf dem Weg zum Steuerberater (Buchhalter, Bilanzbuchhalter, Personalverrechner) kann ich sagen, dass ich die Entscheidung, beruflich wieder von vorne anzufangen, in keiner Weise bereue. Durch die unterschiedlichen Tätigkeiten in unserer Kanzlei (Buchhaltung, Bilanzierung, Personalverrechnung und vor allem Beratungsgespräche mit Klienten) werde ich täglich neu gefordert und motiviert. Das Spektrum der von mir mit-

ZUM AUTOR

Mag.(FH) Daniel Zoth ist Berufsanwärter, Aura Treuhand GmbH

d.zoth@aura.at

Daniel Zoth: „Meine Lernkurve ist immer noch sehr steil!“

betreuten Klienten umfasst eine breite Palette vom (vermeintlich) einfachen Einnahmen-Ausgaben-Rechner bis hin zur vermögensverwaltenden GmbH & Co KG. Meine Lernkurve ist, wie bei allen Berufsanwärtern mitten in der „Lehrzeit“, noch nach wie vor äußerst steil und ich bin mir absolut sicher, dass sich das die nächsten Jahre auch noch fortsetzen wird. Mit großem Respekt blicke ich auf die im Jahr 2019 anstehende Fachprüfung zum Steuerberater, bin aber überzeugt, dass ich mit der richtigen Erfahrung und Unterstützung meiner Arbeitskollegen und Vorgesetzten auch diese Hürde meistern werde.

Als Quereinsteiger und „Spätberufener“ in der Steuerberatung habe ich bis jetzt durchwegs Positives zu berichten und bedanke mich hiermit auch bei der ÖGWT für die Gelegenheit, meine Erfahrungen in diesem Artikel weitergeben zu können! ■

RZL Software

Die Komplett-Lösung für WT/BIBU/BH/PV

Klientenportal.at

Die **web-basierte, moderne** und **sichere** Kommunikations-Plattform für den effizienten Austausch digitaler Daten und Informationen!

Auch über Ihr Smartphone nutzbar!

Entwickelt aus der Praxis

Leistungsstark – verlässlich – effizient zu bedienen

4911 Tumeltsham
Hannesgrub Nord 35

Telefon:
07752 / 252 (65) Vertrieb

rzlSoftware.at
Software@rzl.at

RZL Software

Kompetent für neue Kompetenzen

BEFUGNISSE. Seit September 2017 gibt es wesentliche Neuerungen für die Berufsbefugnisse von Steuerberatern. Von Jürgen Sykora

Das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz wurde hinsichtlich der Berufsbefugnisse zuletzt 1999 umfassend angepasst. Seither war es ein harter Kampf, den Berechtigungsumfang der Steuerberater auszudehnen. Mit 16. September 2017 sind wesentliche Neuerungen für unseren Berufsstand gesetzlich in Kraft getreten. Die neuen Befugnisse führen dazu, dass Steuerberater zusätzliche Dienstleistungen am Markt anbieten dürfen.

Die wesentlichste Neuerung, die mitunter auf beträchtlichen Widerstand anderer Kammern gestoßen ist, umfasst die Beratung und Vertragserrichtung einfacher und standardisierter formularmäßig gestalteter Verträge betreffend Arbeitsverhältnisse.

ZUM AUTOR
Mag. (FH) Jürgen Sykora ist Steuerberater
j.sykora@kanzlei-sykora.at

Haftungspotential

Für Steuerberater war es schon bisher erlaubt, als zusätzliches Service zur Personalverrechnung Dienstzettel zu erstellen. Der Dienstzettel ist als einseitige Willenserklärung allerdings nicht geeignet, Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (als Ergebnis einer arbeitsrechtlichen Beratung z.B. hinsichtlich der Vereinbarung von abweichenden Kündigungsfristen und Terminen bei Angestellten) rechtssicher zu dokumentieren. Oftmals wurden dem Mandanten von Steuerberatungskanzleien daher Vertragsentwürfe mit einem Haftungsausschluss zur Verfügung gestellt. Je nach Formulierung dieses Disclaimers bestand für den Steuerberater Haftungspotential, das in weiterer Folge zu Problemen mit der Haftpflichtversicherung führte. Da für die Durchführung der Personalverrechnung und ganzheitlichen Betreuung der Klienten arbeitsrechtliches Wissen Voraussetzung ist, war es ein logischer Schritt, die Berufsbefugnis in diesem Bereich zu erweitern.

Formularmäßig gestaltete Verträge

Was verbirgt sich nun hinter dem sperrigen Gesetzeswortlaut „Errichtung einfacher und standardisierter formularmäßig gestalteter Verträge“? Dem Steuerberater steht es frei, eine Formularsammlung eines Verlages zu erwerben oder eine eigene Formularsammlung für seine Kanzlei anzulegen. Im letzteren Fall wird es zweckmäßig sein, diese Formularmuster mit einem Rechtsanwalt auszuarbeiten. Die ÖGWT wird im kommenden Jahr eine eigene Vertragsmustersammlung ihren Mitgliedern kostenlos zur Verfügung stellen.

Die Gesetzesänderung ist konsequent. Die Immobilientreuhänder kennen seit Jahren eine ähnliche Bestimmung für die Errichtung von Mietverträgen.

Das Thema Mietverträge bleibt für den Steuerberater weiterhin ein kleines Minenfeld. Der Steuerberater darf keinesfalls als Vertragserrichter tätig werden. Das Erstellen eines Vertragsentwurfes für die steuerliche Beurteilung samt Hinweis auf den zusätzlichen Beratungsbedarf durch einen Rechtsanwalt ist weiterhin zulässig.

Ein weiteres Highlight stellt die Vertretung vor der Finanzpolizei dar. Bisher kam es immer wieder vor, dass Steuerberater während der Amtshandlung nicht anwesend sein durften, da der Steuerberater nicht den Status eines Parteienvertreters hatte. Dieser für den Berufsstand nicht akzeptable Zustand wurde nun beseitigt. Der Steuerberater kann während der gesamten Amtshandlung anwesend sein und für den Klienten tätig werden. Zu beachten ist allerdings, dass der Steuerberater nicht zwangsläufig im etwaig nachfolgenden Strafverfahren vertretungsbefugt ist. Hier muss weiterhin scharf abgrenzt werden. Ein Vertretungsrecht in verwaltungsstrafrechtlichen Verfahren besteht – einen Zusammenhang mit für den gleichen Auftraggeber zu erbringenden Steuerberater-Leistungen vorausgesetzt – in Verfahren wegen der Verletzung arbeits- und sozialrechtlicher Verpflichtungen. Das können zum Beispiel Verwaltungsstrafverfahren nach dem ASVG, dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz und dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz sein. Bei kriminalpolizeilichen Ermittlungen der Finanzpolizei muss der Steuerberater weiterhin die Amtshandlung verlassen. Gekrönt wurde die Änderung des WTBG durch ein Vertretungsrecht vor dem Verwaltungsgericht in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten.

Schlussendlich liegt es an dem Steuerberater, seine neuen Kompetenzen dem Klienten zu kommunizieren und das Dienstleistungsspektrum zu erweitern. ■

Das Thema Mietverträge bleibt für den Steuerberater weiter ein kleines Minenfeld.

© KAMAGA/ISTOCK

Die Fortführungsprämisse

ABSCHLUSSPRÜFUNG. Das neue Fachgutachten KFS/RL28 versucht Klarheit in die Anwendung der Going-concern-Prämisse zu bringen. Von Herbert Houf

Eine der schwierigsten und wichtigsten Aufgaben im Rahmen der Abschlussprüfung ist die Beurteilung der Frage, wie der in § 201 Abs. 2 Z 2 UGB als Grundlage der Abschlussaufstellung normierte allgemeine Bewertungsgrundsatz, wonach bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden von der Unternehmensfortführung auszugehen ist, solange dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gründe entgegenstehen, anzuwenden ist. Das im Herbst verabschiedete Fachgutachten KFS/RL28 soll helfen, die richtige Antwort auf diese Frage zu finden.

Fortführungsprognose

Die Fortführungsannahme muss zunächst nicht besonders nachgewiesen werden, solange der Unternehmer sein Unternehmen fortführen will und der Fortführungsannahme keine Gründe entgegenstehen. Das wird vor allem dann der Fall sein, wenn nachhaltig Gewinne erzielt werden, leichter Zugriff auf finanzielle Mittel besteht und ein positives Eigenkapital ausgewiesen wird. Stehen der Unternehmensfortführung aber tatsächliche oder rechtliche Gründe möglicherweise entgegen, ist diese anhand einer Fortführungsprognose zu beurteilen. Tatsächliche Gründe können aus betrieblichen oder finanziellen Umständen resultieren. Rechtliche Gründe können grundsätzlich, aber nicht in jedem Fall zwingend, z.B. sein:

- das Vorliegen insolvenzrechtlicher Tatbestände (Überschuldung nach § 67 IO),
- das Auslaufen von Verträgen oder Konzessionen, die wesentliche Grundlage für die Unternehmenstätigkeit sind, oder
- die Auflösung aufgrund gesetzlicher oder gesellschaftsvertraglicher Befristung.

Die Fortführungsprognose erfordert eine Unternehmensplanung, zu deren Erstellung eine gesetzliche Verpflichtung des Geschäftsführers oder Vorstands besteht. Dieser hat gemäß § 22 Abs. 1 GmbHG oder § 82 AktG ein Rechnungswesen zu führen, das den Anforderungen des Unternehmens entspricht. Für Stiftungen oder Vereine bestehen vergleichbare Verpflichtungen. Die Unsicherheit von Planungsannahmen muss der Abschlussaufsteller einzuschätzen und dabei das Schwergewicht auf jene Annahmen legen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensplanung haben können. In diesem Zusammenhang ist auch zu beurteilen, ob eine wesentliche Unsicherheit bezüglich der Unternehmensfortführung vorliegt, also Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Eintretens von gegen die Unternehmensfortführung sprechenden Gründen so groß sind, dass die Art und Auswirkung der Unsicherheit im Anhang erläutert werden muss. Der Prognosezeitraum hat zunächst wenigstens zwölf Monate ab dem Abschlussstichtag zu umfassen. Zeigt sich im Laufe der Abschlussaufstellung (bzw. der Prüfung), dass die Planung nicht eingehalten wird, oder bestehen sonst Hinweise, die eine Unternehmensfortführung für die Zeit danach in hohem Maß unwahrscheinlich erscheinen lassen, muss der Planungszeitraum entsprechend ausgedehnt werden.

Ein Abgehen von der Fortführungsannahme ist dann geboten, wenn eine realistische Alternative zur Einstellung der Unternehmenstätigkeit oder zur Auflösung des Unternehmens fehlt. Dies ist dann der Fall, wenn hinreichend sichere tatsächliche oder rechtliche Gründe vorliegen, die aufgrund ihres Ausmaßes und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens eine Unternehmensfortführung im Prognosezeitraum in hohem Maß unwahrscheinlich erscheinen lassen.

ZUM AUTOR
Mag. Herbert Houf ist Wirtschaftsprüfer
herbert.houf@auditpartner.at

Fortbestehensprognose

Von der Fortführungsprognose ist die Fortbestehensprognose zu unterscheiden, die für die Beurteilung des Überschuldungstatbestands gemäß § 67 IO maßgeblich ist. Wie eine solche zu erstellen ist, erläutert der von der Kammer dazu herausgegebene Leitfaden, der im Vorjahr überarbeitet wurde. Das Vorliegen eines Überschuldungstatbestandes kann wie erwähnt ein Indiz dafür sein, dass die Going-concern-Prämisse nicht mehr angemessen ist. Die beiden Begriffe dürfen aber nicht zwangsläufig gleichgesetzt werden.

Zusammenfassung

Das KFS/RL28 richtet sich zwar grundsätzlich an den Abschlussaufsteller, erleichtert aber dem Abschlussprüfer die Beurteilung der Angemessenheit der Going-concern-Prämisse und des Vorgehens der Geschäftsführung bei der Erstellung der Fortführungsprognose. ■

Die Unsicherheit von Planungsannahmen muss der Abschlussaufsteller einschätzen.

© ERHUI1979/ISTOCK

knowhow

BUCHNEUERSCHEINUNGEN UND AKTUELLE FACHLITERATUR FÜR DEN TÄGLICHEN GEBRAUCH

Praktische Übersichten

1 Jahresabschluss fehlerfrei überleiten

Alles, was Sie für die Erstellung von Jahresabschlüssen nach UGB und IFRS bzw. bei deren Überleitung benötigen, finden Sie in diesem Praxishandbuch:

- eine Gegenüberstellung der unterschiedlichen Regelungen
- mehr als 120 Beispiele aus der Rechnungslegungspraxis – samt Lösungen, jeweils nach UGB und IFRS
- praktische Übersichten, etwa zu anwendbaren Standards und Interpretationen
- vergleichende Tabellen, u.a. zum Gesamtkosten- / Umsatzkostenverfahren

Querverweise, Details zu Anhangangaben sowie die klare Strukturierung der Kapitel mit der Gliederung nach Thema, Ansatz und Bewertung ermöglichen ein rasches Zurechtfinden im Buch. In der vorliegenden 2. Auflage wurden neben dem RÄG 2014 und dem APRÄG 2016 alle Änderungen der Standards, u.a. bei IFRS 9 (Finanzinstrumente) und IFRS 15 (Umsatzrealisierung), berücksichtigt, Beispiele überarbeitet und neu hinzugefügt.

Steiner/Janković, UGB vs IFRS – Der Jahresabschluss im Vergleich, 2. Auflage. Manz Verlag 2017. XVIII, 354 Seiten. Broschur. Ca. EUR 54,– (HS-Preis ca. EUR 43,20). ISBN 978-3-214-02002-6

In kompakter Form

2 Antworten und Checklisten

Die Aufgaben und Risiken eines Geschäftsführers sind vielfältig. Die zweite Auflage des kompakten Praxishandbuches gibt Geschäftsführern sowie deren Mitarbeitern und Beratern in verständlicher Sprache einen raschen Überblick über die Rechte und Pflichten eines Geschäftsführers, über Haftungsfragen, verwaltungsstrafrechtliche Verantwortlichkeit, den Krisenfall Insolvenz, Vertragsrecht und vieles mehr. Das besonders lesefreundliche Layout mit wertvollen Tipps und mustergültigen Lösungen führt zielsicher durch alle relevanten Rechtsbereiche. 19 Checklisten zu den zentralen Fragestellungen bieten allen Lesern eine optimale Hilfestellung für die tägliche Anwendungspraxis.

Vavrovsky, Der erfolgreiche Geschäftsführer, 2. Auflage. Manz Verlag 2017. XIV, 148 Seiten. Broschur. EUR 36,–. ISBN 978-3-214-08768-5

Praxishandbuch

3 Für NPOs

NPOs sind in unterschiedlichen Rechtsformen organisiert und stellen einen nicht zu vernachlässigenden Wirtschaftsfaktor dar. Sie agieren in vielen Bereichen als öffentlicher Auftragnehmer. Gerade in Zeiten knapper werdender öffentlicher Mittel ist es für den Erfolg einer gemeinnützigen Unternehmung wesentlich, effizient im Rahmen der rechtlichen, bilanziellen und steuerlichen Vorgaben zu agieren. Für NPOs, die sich über Spendengelder finanzieren, sind entsprechende Anforderungen an die Transparenz der Finanzberichterstattung zu beachten.

Dieses Buch zeigt auf,

- welche Rechtsformen für gemeinnützige Tätigkeiten zur Verfügung stehen,
- welche unternehmensrechtlichen und damit bilanziellen Besonderheiten es für die Erstellung von gemeinnützigen Jahresabschlüssen zu beachten gilt und
- inwieweit die Finanzberichterstattung durch Dritte zu prüfen und zu veröffentlichen ist.

Stranzinger/Kuhn/Kovacs/Hofer, Non-Profit-Organisationen. Manz Verlag 2017. XVIII, 240 Seiten. Broschur. EUR 48,–. ISBN 978-3-214-01993-8

Unternehmensfinanzierung

4 Abseits der klassischen Wege

„Hybride Finanzierung“ stand im Mittelpunkt der Wiener Bilanzrechtstage 2017. In diesem Werk werden betriebswirtschaftliche, rechnungslegungsrechtliche, gesellschafts- und steuerrechtliche Fragen im Zusammenhang mit hybrider Finanzierung analysiert und diskutiert. Namhafte Expertinnen und Experten widmen sich der Analyse der diversen Fragestellungen. Die multidisziplinäre Aufbereitung des Themas bietet dem Praktiker eine Hilfestellung und dem wissenschaftlich Interessierten eine vertiefte Diskussion.

Bertl/Eberhartinger/Egger/Hirschler/Kalss/Lang/Nowotny/Riegler/Rust/Schuch/Staringer (Hrsg), Hybrid-Finanzierung in Bilanz- und Steuerrecht. Wiener Bilanzrechtstage 2017. Linde 2017. 240 Seiten. EUR 74,–. Geb. ISBN 978-3-707-33781-5

Die Paradise Papers und ihre Folgen

LEAK. Ein Jahr nach den Panama Papers hat das internationale Netzwerk investigativer Journalisten ICIJ eine Großrecherche zum Thema Steuerparadiese vorgelegt. Was sind die Schlussfolgerungen daraus? Von Verena Trenkwalder

ZUR AUTORIN
Dr. Verena Trenkwalder ist Wirtschaftsprüferin und Vorsitzende des Fachsenats für Steuerrecht
vtrenkwalder@kpmg.at

Das neue Datenleck enthüllt keine illegalen Aktivitäten. Es zeigt aber in beeindruckender Weise, wie gängig es inzwischen ist, solche Schlupflöcher zur Steuervermeidung zu nutzen. Die Daten stammen vor allem von der Kanzlei Appelby, dem Marktführer im Offshore-Geschäft. Die auf den Bermudas ansässige Anwaltskanzlei wirbt damit, das Geschäft mit Briefkastenfirmen professionell zu betreiben. Zu ihren Kunden gehören Premierminister, Hollywoodstars und einige der reichsten Oligarchen der Welt. Die Paradise Papers, die bislang umfangreichste Datenquelle über internationale Offshore-Finanzgeschäfte, enthalten die Namen großer Firmen und berühmter Personen. Die Paradise Papers zeigen die Steuersparmodelle multinationaler Konzerne auf – die aber nicht strafbar sind. Viele Steuertricks über Offshore-Firmen sind legal oder bewegen sich in einer rechtlichen Grauzone. (Die Zeit, 6.11.2017)

Sehr schnell setzt dann die Diskussion ein, ob das rechtens ist, und falls ja, ob es auch moralisch legitim ist. Und sehr schnell werden die Superreichen und die Konzerne an den Pranger gestellt. Schlagworte wie „die Steuertricks der Superreichen" und „die Steuertricks von Apple, Nike und Co" sind überall zu finden. Doch worum geht es wirklich?

Wegzugsbesteuerung in jedem Staat?

Konzerne leben in einem internationalen Umfeld und müssen im internationalen Wettbewerb erfolgreich sein. Dabei geht es schlichtweg auch darum, Kosten gering zu halten, und Steuern sind eben Kosten. Es ist also nicht verwerflich, wenn ein Konzern legale Steuersparmöglichkeiten ausnützt, genauso wenig wie es verwerflich ist, wenn er Energiekosten oder Materialkosten reduziert und in Ländern mit niedrigerem Lohnniveau produzieren lässt oder ihm zustehende Subventionen in Anspruch nimmt. Vielmehr wäre es den Organen vorwerfbar, täten sie das nicht.

Vorwerfbar ist vielmehr, dass die Staatengemeinschaft, ja selbst die EU es nicht schafft, eine gewisse Vereinheitlichung einzuführen und diese Schlupflöcher zu schließen. Dass die Niederlande es zulassen, dass immaterielle Wirtschaftsgüter in Steueroasen verbracht und dann dorthin Lizenzen gezahlt werden, ist jedem Fachmann seit Jahrzehnten bekannt. Genauso wie bekannt ist, dass auch andere EU-Staaten Unternehmen durch günstige Steuerregime attrahieren.

Und was tun die Staaten nun: Sie sind entrüstet, sprechen von unmoralischem Verhalten, erlassen eine Geldwäschericht-linie nach der anderen und einen BSPS Action Plan nach dem anderen, die alle völlig überbordend sind, die Unternehmen, die ohnehin unter der Verwaltungslast stöhnen, mit weiteren Meldepflichten und Sanktionen bei Nichteinhaltung belegen. Gerade in Österreich lebt die Wirtschaft von mittelständischen Familienbetrieben, die sich über die Administration der Gesetze nicht mehr hinaussehen.

Und dabei müsste man sich nur darauf einigen, dass das Steuerrecht – so wie das Unternehmensrecht – vereinheitlicht wird. Was würde dagegen sprechen, ganz einfach den unternehmensrechtlichen Gewinn mit einem bestimmten einheitlichen oder zumindest Mindeststeuersatz zu versteuern? Was würde dagegen sprechen, die legitime Wegzugsbesteuerung in jedem Staat umzusetzen?

© ©MIHAI MAXIM/ISTOC

Moral ist keine Kategorie des Steuerrechts! Steuerschlupflöcher zu schließen wäre relativ einfach, den Konsens der Staaten vorausgesetzt!

Ich empfinde es als Versagen der Politik, der EU und der OECD, dass sie sich zwar den Kampf gegen die Steuerflucht auf die Fahnen heften, aber nicht wirklich etwas dagegen tun. Solange es die Staaten nicht schaffen, gewisse moralische Mindeststandards in ihrer Steuergesetzgebung zu definieren, werden alle weiteren Meldepflichten das bleiben, was sie sind: Alibimaßnahmen, die vor allem diejenigen belasten, die noch nie etwas Unrechtes getan haben. Und die das Vertrauen der Bürger in den Staat weiter untergraben. ■

officetools

NEUE PRODUKTE, SERVICES UND TRENDS. VON KARIN POLLACK

Frisch fröhlich

ADD-ON. DreamMe Kit ist ein Projektionswecker, der über das Smartphone eine neue Form des Einschlafens und Aufwachens möglich macht.

Im Herbst werden die Tage dunkler, bei vielen klingelt der Wecker, wenn es draußen noch stockfinster ist. Ein kleiner Lichtblick könnte da der Projektionswecker DreamMe Kit sein. Über eine App lässt er sich mit dem Smartphone verbinden und projiziert dann das Datum und die Uhrzeit des jeweiligen Tages an die Wand. Wer will, kann sich auch mit dem Wetterbericht aufwecken lassen. Zum Einschlafen gibt es übrigens auch eine Funktion: Es heißt Schäfchen zählen. *Preis: EUR 24,95*

Volle Kanne

WARM. Viel Flüssigkeit sollte ein Credo für alle sein, die ihrem Organismus Gutes tun wollen – dem Körper tut Warmes gut.

Abwarten und Tee trinken, sagen die Briten. Wie so oft verbirgt sich hinter Sprichwörtern auch eine alte Weisheit. Nämlich die, dass der Körper viel Flüssigkeit braucht und am besten mit warmen Getränken umgehen kann. Also Tee. Weil das ewige Aufbrühen zeitintensiv (und für manche sogar lästig) ist, könnte eine Thermoskanne eine gute Lösung sein. Nicht jede natürlich, sondern die, die als Testsiegerin in der Stiftung Warentest gegen viele andere die besten Resultate erzielt hat. Inwiefern: Die Alfi Isolierkanne Gusto hat die beste Isolierung (sowohl kalt als auch warm), sie ist super auslaufsicher und hat einen leichtgängigen Druckverschluss. Kleiner Nachteil: Alfi Gusto ist nicht spülmaschinenfest. *Preis: EUR 49,99*

Daumen halten

MAUS. Eine neue ergonomische Maus von Logitech ist ein Trackball, der der Anatomie der Hand gerecht wird.

Es gibt Gegenstände, die Büroarbeiter oft in der Hand halten. Die Computermaus zum Beispiel. Die vielen kleinen Bewegungen bergen die Gefahr, einen Mausarm zu entwickeln. Logitech hat gegen diese Gefahr der Sehnenscheidenentzündung eine Maus entwickelt, die dem entgegenwirkt. Die neue MX Ergo Maus ist ein Trackball, um den Cursor über den Bildschirm zu steuern, wird eine Kugel verwendet, die mit dem Daumen bedient wird. Die anderen Bedienelemente sind bei den Fingern und so platziert, dass die Hand wesentlich mehr zur Seite gekippt ist. Das entspricht einer natürlichen Haltung und wirkt so auch gegen Verspannungen.
Preis: EUR 109,–

Platz lassen

MUNTERMACHER. Es gibt eine neue Mini-Version von Nespresso, die kaum Platz in der Teeküche braucht.

Koffein ist ein Muntermacher, zumindest bei 70 Prozent aller Menschen regt der Stoff die Nervenzellen an. Zwar hat ein Espresso rein von der Menge betrachtet mehr Koffein als die gleiche Menge Filterkaffee, doch weil man im Vergleich weniger Espresso als Filterkaffee trinkt, ist eine kleine Tasse gesundheitlich betrachtet gesünder. Klein sollen deshalb nicht nur die Tassen, sondern auch die Kaffeemaschinen sein. Für alle, denen Nespresso schmeckt, gibt es nun eine neue Mini-Version.
Sie ist nur 205 Millimeter hoch: ideale Maße für kleine Büroküchen.
Preis: EUR 149,99

Ohren machen

AUDIO. Der dänische Sound-Spezialist Bose hat seine Kopfhörer verbessert – und Ruhe breitet sich aus.

Wenn es um Kopfhörer geht, muss nicht zwingend der Wunsch nach Musik vorhanden sein. Im Gegenteil, manchmal ist die Sehnsucht nach Ruhe sogar größer. Der dänische Sound-Spezialist Bose hatte schon seit geraumer Zeit Kopfhörer im Programm, die die Welt rundherum zum Verstummen bringen, jetzt wurde das Modell QuietComfort 35 (QC35 II) noch einmal optimiert. Hervorragende Audio-Leistung oder tiefe Ruhe – die Lautstärke bzw. die Sound-Reduktion lassen sich über Tasten am Kopfhörer regulieren – mit einer Multifunktionstaste lässt sich einstellen, dass man aber das Telefon nicht überhört. Zudem kooperiert Bose mit Google, konkret mit dem Google Assistant, den man sich für diverse Bedürfnisse zurechtschneidern kann. Die Akkulaufzeit für den Bose QC35 beträgt 20 Stunden und hält damit auch Langstreckenflüge durch. Ohne Fluglärm fliegen: Wer das einmal erlebt hat, kann nie mehr ohne diese Kopfhörer ins Flugzeug steigen.
Preis: EUR 379,95

Gesunder Lunch

MITTAG. Anleitung für den Umgang mit Mikrowelle und Wasserkocher für ein selbst gekochtes Mittagessen im Büro.

Immer nur in der Kantine oder im Restaurant essen gehen: Wer das satt hat, könnte wirklich neue Wege beschreiten. Im neuen Kochbuch mit dem Titel „Geniale Job-Küche“ bringt die Autorin Rachel Mayor ihren Lesern bei, wie sich mit Wasserkocher und Mikrowelle Gerichte wie Hähnchenbrustfilet, Lachs auf Asia-Krautsalat oder Zitronen-Tagliatelle in einer Teeküche nicht nur aufwärmen, sondern tatsächlich kochen lassen. Da erfährt man einiges über die Mikrowellen-Kochtechnik (es riecht nicht nach Essen, verspricht Mayor), zu notwendigen Hilfsmitteln (Folien) und zu Lebensmitteln, die sich für diese Art der schnellen Küche eignen. Ein bisschen Experimentierfreude ist schon Voraussetzung. Wer das alles nicht machen will: Es gibt auch viele Rezepte für „kalte Gerichte“, also Müslis, Salate und Aufstriche. Rachel Mayor: Geniale Jobküche. *ZS Verlag, 176 Seiten, EUR 15,40.*

DIESE wirbt für Sie am Schreibtisch Ihres Kunden, wenn Ihr Schreiben schon längst im Müll liegt ...
ab 250 Stk.
www.ci-clip.at

Für eine regelmäßige Wartung

KOMMUNIKATION. Wie Sie mit Evaluierung psychischer Belastungen den Erfolg Ihrer Kanzlei steigern können. Von Maria Antonia Scheidl

Jeden Tag kommen Sie und ihre Angestellten in die Kanzlei und arbeiten entsprechend ihrer Ausbildung, Erfahrung und Kanzleistruktur für Ihre Klienten. Dabei gibt es gute und weniger gute Tage. Mal liegt es an den Anforderungen der Klienten und das andere Mal liegt es an der Stimmung in der Kanzlei. Wenn diese „ups and downs" in einem gleichmäßigen Rhythmus kommen, so ist das völlig normal. Wir sind nun mal alle keine Maschinen. Doch wenn sich die „downs" mehren, führt das sehr oft in eine Dynamik, an deren Ende Überlastung, Burnout, Unzufriedenheit, Krankenstand etc. stehen. Diese Dynamik kann schon durch kleinere Veränderungen ausgelöst werden, z.B. durch den Ab- oder Zugang eines Mitarbeiters oder durch die Veränderung eines Mitarbeiters innerhalb der Kanzlei. Sofort beginnen in der Regel die anderen Mitarbeiter, über ihre Rolle und ihr „Standing" nachzudenken, und dabei entsteht sehr viel Unruhe. Damit Ihre Kanzlei auch in Veränderungssituationen erfolgreich ist, wäre eine Evaluierung der psychischen Belastungen sinnvoll.

Was verbirgt sich hinter diesem sperrigen Begriff?

Mit der ASchG-Novelle (BGBl. I N 118/2012), die am 1.1.2013 in Kraft getreten ist, ist jedes Unternehmen verpflichtet, eine Evaluierung der psychischen Belastungen ihrer Mitarbeiter durchzuführen (zusätzlich zur bereits bestehenden Evaluierung körperlicher Gefahrenquellen nach ASchG). Die besonderen Bestimmungen dazu befinden sich in §§ 2–7 ASchG. Grund für diese Novelle waren die stark steigenden Krankenstände aufgrund psy-

© NO LIMIT PICTURES/ISTOCK

Wir gehen jedes Jahr zum Zahnarzt und zur Gesundenuntersuchung. Auch Unternehmen brauchen eine regelmäßige „Wartung".

chischer Erkrankungen/Burnout. Die gesetzliche Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungen dient dazu, gesundheitsgefährdende Belastungen durch Arbeitsbedingungen festzustellen und passende betriebliche Maßnahmen dagegen umzusetzen.

Folgende Arbeitsbedingungen sind daher zu erfassen:

1. *Arbeitsmerkmale*
   wie Über- oder Unterforderung durch Arbeitsaufgaben, sehr hohe emotionale Belastungen durch z.B. unzufriedene Klienten
2. *Organisationsklima*
   wie mangelnde Unterstützung der Kollegen, Informations- und Kommunikationsmangel
3. *Arbeitsumgebung*
   wie ungünstige Beleuchtung, Lärm, Platzmangel
4. *Arbeitsabläufe*
   widersprüchliche Ziele/Zuständigkeiten, Rollenkonflikte, fehlende Information

Wie wird die Evaluierung durchgeführt?

Ein sehr effektives Instrument zur Durchführung der Evaluierung ist das Gruppeninterviewverfahren ABS, das von der AUVA entwickelt wurde. Der Vorteil dieses Verfahrens ist, dass ein Berater mit den Mitarbeitern im Rahmen eines ca. vierstündigen Workshops nicht nur die Belastungen feststellt, sondern auch gleich mögliche Verbesserungsvorschläge ausarbeitet. Diese Vorschläge werden mit der Geschäftsführung besprochen, angepasst und dann als Maßnahmen definiert und dokumentiert. Nach einem festgelegten Zeitraum werden diese Maßnahmen überprüft und bei Bedarf angepasst. Ziel ist es, in einem kontinuierlichen Prozess die Arbeitsbedingungen zu überprüfen und zu verbessern. Im Rahmen des Verfahrens werden aber auch diese Arbeitsbedingungen sichtbar gemacht, die bereits gut laufen.

Eine professionell durchgeführte Evaluierung schafft eine WIN-WIN-WIN-Situation für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und dadurch auch für Ihre Klienten:

- Förderung der Kommunikationsstrukturen in der Kanzlei
- verfestigte Identifikation der Beschäftigten mit der Kanzlei
- Steigerung von Arbeitszufriedenheit und Motivation
- Verbesserung des Betriebsklimas,
- Verringerung der Fluktuationsrate
- Fehlzeitenreduzierung bzw. Verminderung von Krankenständen
- Verbesserungen der Arbeitsorganisation
- Erfüllung einer rechtlichen Vorschrift

Wir machen alle jährlich das Pickerl für unser Auto, um die Funktionstüchtigkeit zu gewährleisten. Wir gehen regelmäßig zum Zahnarzt oder zur Gesundheitsuntersuchung, um gesund zu bleiben. Ein Unternehmen braucht auch eine regelmäßige „Wartung". Mit der Überprüfung der psychischen Belastungen werden Ihre Mitarbeiter gesünder und motivierter und das wirkt sich direkt auf den Kanzleierfolg aus! ■

ZUR AUTORIN

Mag. Maria Antonia Scheidl ist Unternehmensberaterin/Coach/Trainerin für Burn-out-Prävention

scheidl@mas-consult.at

© v.poth – fotolia.com

Im Abo 20% sparen!

38. Auflage 2017.
XXIV, 520 Seiten. Br. EUR 54,–
Im Abonnement EUR 43,20
ISBN 978-3-214-08064-8

Das Standardwerk für die Personalverrechnung

Jährlich neu

MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH
TEL *+43 1 531 61 100* **FAX** *+43 1 531 61 455 bestellen@manz.at*
Kohlmarkt 16 · 1010 Wien www.manz.at

MANZ

FRAGEBOGEN
SIND SIE GUT BERATEN?

10 Antworten zum Steuerberater von

Clarissa Stadler ist Journalistin, ORF-Moderatorin (Kultur Montag) und Schriftstellerin.

1. Wie oft sehen Sie Ihre/n SteuerberaterIn (StB)?
Einmal im Jahr

2. Was bringt er/sie Ihnen?
Law & Order

3. Ist sein/ihr Honorar angemessen?
Ich denke schon

4. Wie alt soll/darf Ihr/e SteuerberaterIn sein?
Anything goes

5. Darf ein/e SteuerberaterIn Sexappeal haben?
Wäre kein Hinderuis

6. Wirkt ein/e unattraktive/r StB kompetenter?
nicht unbedingt

7. Soll Ihr/e SteuerberaterIn nur Business-Kleidung tragen?
Warum? Ich trage ja auch keine ...

8. Hat Ihr/e SteuerberaterIn genug Zeit für Sie?
Ja, das Problem ist eher umgekehrt ;)

9. Vor wem haben Sie mehr Angst? Vor Ihrem Zahnarzt oder vor Ihrem/r SteuerberaterIn?
Hält sich ungefähr die Waage

10. Wie wichtig ist Ihnen die örtliche Nähe zu Ihrem/Ihrer SteuerberaterIn?
Finde es gut, wenn er in der Nähe ist. Die Ferubeziehung führe ich lieber mit dem Finanzamt.

VIELEN DANK FÜR IHRE BEMÜHUNGEN!

ÖGWT
IHR SERVICE-NETZWERK

FOTO BEIGESTELLT

terminvorschau

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN DER ÖGWT

© SHIRONOSOV/ISTOCK

WIEN, 6.12.2017, 9:00 –16:30

QUALITÄTSMANAGEMENT

ÖGWT TRAININGSZENTRUM WIEN

Trainer: StB Sonja Haingartner, StB Mag. Harald Schützinger | **Ort:** ÖGWT, Tiefer Graben 9/ 1.Stock, 1010 Wien, U3 Herrengasse | **Ansprechpartner:** StB Mag. Sabine Kosterski, Tel.: 0664/12 77 955

WIEN, 6.12.2017, 9:00 – 17:00

GRUPPENBESTEUERUNG

SPEZIAL-UPDATE 2017

Referenten: WP/StB Mag. Michaela Christiner, StB Univ.-Prof. Dr. Klaus Hirschler, WP/StB Dr. Michael Huber, Univ.-Prof. Dr. Sabine Kanduth-Kristen, LLM, StB Dr. Ernst Komarek, MSc, StB Dr. Stephanie Novosel, MSc, WP/StB Mag. Reinhard Rindler, LLM, WP/StB Dr. Berndt Zinnöcker | **Ort:** Austria Center Vienna, Bruno-Kreisky-Platz 1, 1220 Wien | **Ansprechpartner:** WP/StB Mag. Eva Pernt, Tel.: 01/310 00 13

STEIERMARK, 12.12.2017, 9:00 – 17:00

KAPITALVERMÖGEN

ÖGWT TRAININGSZENTRUM STEIERMARK

Trainerin: StB Mag. Claudia Reschny-Birox | **Ort:** ÖGWT, Tiefer Graben 9/1. Stock, 1010 Wien, U3 Herrengasse | **Ansprechpartner:** StB Mag. Sabine Kosterski, Tel.: 0664/12 77 955

WIEN, 13.12.2017, 9:00 – 17:00

UNTERNEHMENS-BEWERTUNG

ÖGWT TRAININGSZENTRUM WIEN

Trainerin: StB Mag. Claudia Reschny-Birox | **Ort:** ÖGWT, Tiefer Graben 9/1. Stock, 1010 Wien, U3 Herrengasse | **Ansprechpartner:** StB Mag. Sabine Kosterski, Tel.: 0664/12 77 955

WIEN, 19.12.2017, 18:30 – 20:30

DAS NEUE WTBG

JUNGE ÖGWT

Referent: StB Dr. Ernst Komarek, BA Johanna Rizzi | **Ort:** ÖGWT, Tiefer Graben 9/1. Stock, 1010 Wien, U3 Herrengasse | **Ansprechpartner:** StB Mag. Sabine Kosterski, Tel.: 0664/12 77 955

WIEN, 24.1.2018, 9:00 – 17:30

LOHNSTEUER, ARBEITS-RECHT, SOZIALVERSICHE-RUNG

ÖGWT PERSONALTAGUNG 2018

Referent: StB MMag. Bernhard Geiger, StB Ing. Mag. Ernst Patka, Mag. jur. Friedrich Schrenk, StB Dr. Stefan Steiger | **Ort:** Austria Trend Parkhotel Schönbrunn, Hietzinger Hauptstr. 10-14, 1130 Wien | **Ansprechpartner:** StB Mag. Sabine Kosterski, Tel.: 0664/12 77 955

WIEN, 31.1.2018, 18:30 – 20:30

LIEBHABEREI

ÖGWT VEREINS-CLUB WIEN

Referent: StB Dr. Christian Prodinger | **Ort:** ÖGWT, Tiefer Graben 9/1. Stock, 1010 Wien, U3 Herrengasse | **Ansprechpartner:** StB Mag. Sabine Kosterski, Tel.: 0664/12 77 955

VORARLBERG, 8.2.2018, 10:00 – 18:00

GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER

ÖGWT TRAININGSZENTRUM VORARLBERG

Trainer: Dr. Gabriele Krafft, BFG, StB Dr. Stefan Steiger | **Ort:** Vorarlberg | **Ansprechpartner:** StB Mag. Sabine Kosterski, Tel.: 0664/12 77 955

WIEN, 20.2.2018, 18:30 – 20:30

AKTUELLES ZUR PERSO-NALVERRECHNUNG 2018

ÖGWT CLUB WIEN

Referent: StB MMag. Bernhard Geiger | **Ort:** Erste Campus, Am Belvedere, 1100 Wien | **Ansprechpartner:** StB Mag. Sabine Kosterski, Tel.: 0664/12 77 955

TIROL, 20.2.2018, 9:00 – 17:00

GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER & SOZIALVERSICHERUNG

ÖGWT TRAININGSZENTRUM TIROL

Trainer: Dr. Gabriele Krafft, BFG, StB Dr. Stefan Steiger | **Ort:** 6020 Innsbruck, Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5–7 | **Ansprechpartner:** StB Mag. Sabine Kosterski, Tel.: 0664/12 77 955

Weitere Details und Informationen finden Sie unter *www.oegwt.at* Wir freuen uns auf Sie!

DAS KARRIERE NETZWERK

ÖGWT NETZWERKEN
FACHSIMPELN MIT SPIELBERGFEELING
SCHNELL STEUERN SPAREN BEIM KFZ

22. BIS 23. JUNI 2018
HOTEL SCHLOSS GABELHOFEN
STEIERMARK

FRÜH-BUCHER-BONUS 10%
20. APRIL 2018

Die PKW-Besteuerung im Lichte der Ertragsteuern, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe

ABLAUF
Freitag, 22. Juni 2018 | 15.00 – 18.30
Samstag, 23. Juni bis 12.00 | Fachsimpeln
Fach-Seminar am Redbull-Ring von Top-Experten zum Thema KFZ
- Die Anschaffung eines PKW ist nach dem Erwerb eines Grundstücks die zweithöchste Geldausgabe der KlientInnen.
- In fast jeder Betriebsprüfung werden Feststellungen zur ertrag- und umsatzsteuerlichen Beurteilung der Nutzung getroffen.

Samstag, 23. Juni | 14.00 – 17.00
Netzwerken mit Spielbergfeeling, Teambildung in 3 Gruppen
Netzwerken am Red Bull Ring durch gemeinsame Erlebnisse:
- KTM-X-Bow-Experience im Driving Center
- Besichtigung Red Bull Ring

SEMINARORT
HOTEL SCHLOSS GABELHOFEN
Schloßgasse 54, 8753 Fohnsdorf, Tel. 03573/55 55 0

SEMINARHOTEL
Schloßgasse 54, 8753 Fohnsdorf
Hotel Schloss Gabelhofen EZ EUR ab 120,– bzw. DZ EUR ab 160,–

IHRE INVESTITION

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	EUR 370,– netto
ÖGWT-Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	EUR 310,– netto
Berufsanwärter	EUR 310,– netto
ÖGWT-Berufsanwärter	EUR 260,– netto

einschließlich Unterlagen, Mittagessen und Kaffeepausen, Teambuilding X-Bow Experience

INFORMATION
Sabine Kosterski, Tel. 0664/1277955, E-Mail: *sabine@kosterski.at*

WEITERBILDUNG
Die Veranstaltung gilt als fachliche Fortbildung im Ausmaß von 8 Fortbildungseinheiten im Sinne des WTBG.

Wir verbinden Menschen und Wissen.

www.oegwt.at

Investition in Ihre Zukunft, grundbücherlich abgesichert

PALAIS FABER
SALZBURG 1874

- Ihre Investition in Salzburger Top Lage direkt am Mirabellplatz
- Sicherheit durch Grundbuch
- Vollvermietung bei Fertigstellung
- Gesicherte Mieteinnahmen für mindestens 20 Jahre
- 3% Mietertrag zzgl. Substanzwertsteigerung einer historischen Immobilie
- Sorgenfreies Zusatzeinkommen für Sie und Ihre nachfolgende Generation durch gesicherte Mieteinnahmen

ifa Institut für Anlageberatung

Kontakt:
Vertrieb ifa AG
T: 0732 / 66 08 47 DW 2231 und DW 2233
palais.faber@ifa.at
www.ifa.at